

Halbzeitbewertung des Programms „Zukunft auf dem Land“ (ZAL)

Kapitel 9

Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

*Birgit Koch (Gruppenkoordinatorin), Winfried Eberhardt,
Simone Hartthaler, Andreas Tietz, Irene Wollenweber*

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Kooperationspartner

Manfred Bathke

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung GbR



Unterauftragnehmer

Dr. Heinz Sourell

Institut für Betriebstechnik und Bauforschung,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Dr. Hans-Henning Dette

Leichtweiss-Institut für Wasserbau,
Technische Universität Braunschweig

Braunschweig • Hannover

November 2003

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	III
9 Kapitel IX - Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	1
9.1 Ausgestaltung des Kapitels	1
9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie	1
9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	3
9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext	4
9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	7
9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns	7
9.2.2 Datenquellen	9
9.3 Vollzugskontrolle	12
9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	13
9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	19
9.5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung	19
9.5.2 Information, Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung	20
9.5.3 Begleitung der Maßnahmen, Kontrolle und Endabnahme	22
9.5.4 Finanzmanagement	23
9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	24
9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	25
9.6.1.1 IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	27
9.6.1.2 IX.1-2 Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	28
9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	29
9.6.2.1 IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit	31
9.6.2.2 Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien	32
9.6.2.3 IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen	34
9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	36
9.6.3.1 IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	38

	9.6.3.2	IX. 3- 2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden	39
	9.6.3.3	IX. 3- 3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	39
9.6.4		Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	42
	9.6.4.1	IX.4-1 Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	43
	9.6.4.2	IX.4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden	44
	9.6.4.3	IX.4-3 Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden	45
	9.6.4.4	IX.4-4 Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	46
9.6.5		Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	47
	9.6.5.1	IX.5-1 Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt	48
	9.6.5.2	IX.5-2 Vermeidung von Verschmutzungen/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen	49
	9.6.5.3	IX.5-3 Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	50
	9.6.5.4	Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	52
	9.6.6	Zusätzliche kapitelspezifische Fragen	53
	9.6.7	Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung	54
9.7		Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	55
9.8		Schlussfolgerungen und Empfehlungen	57
	9.8.1	Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung	58
	9.8.2	Durchführungsbestimmungen	59

Literaturverzeichnis	61
-----------------------------	-----------

Tabellenverzeichnis

Tabelle 9.1:	Übersicht über die angebotenen Maßnahmen	2
Tabelle 9.2:	Mittelansätze für die Artikel-33-Maßnahmen mit EU-Kofinanzierung und die top-ups	5
Tabelle 9.3:	Anzahl und Summe öffentlicher Mittel von Projekten mit und ohne EU-Kofinanzierung der Jahre 2000 bis 2002 – Beispiel ALR Kiel.	5
Tabelle 9.4:	Überblick über die genutzten Datenquellen	10
Tabelle 9.5:	Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2002 in Mio. Euro	12
Tabelle 9.6:	Finanzieller Gesamtansatz 2000 bis 2006	13
Tabelle 9.7:	Zuständige Ministerien und Bewilligungsstellen	19
Tabelle 9.8:	Gesamtüberblick über die Ergebnisse	55

9 Kapitel IX - Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten

In diesem Kapitel erfolgt die Bewertung der Maßnahmen zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Räumen (in ZAL die Maßnahmen des Förderschwerpunktes B – Ländliche Entwicklung). Da diese Maßnahmen im Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1257/1999 aufgeführt sind, wird der Ausdruck Artikel-33-Maßnahmen synonym für die Gesamtheit der Maßnahmen dieses Kapitels verwendet.

Auftragsgemäß werden im Rahmen dieser Halbzeitbewertung nur die Projekte der Artikel-33-Maßnahmen bewertet, die mit EAGFL-Mitteln kofinanziert wurden. Das bedeutet, dass bei den meisten Artikel-33-Maßnahmen nur ein Teil der auf der Basis von ZAL durchgeführten Projekte untersucht wurde, da auch mit rein nationaler Förderung eine umfangreiche Zahl von Projekten umgesetzt wird (siehe Kapitel 9.1.3). Aussagen zu Ergebnissen und Wirkungen in dieser Halbzeitbewertung beziehen sich nur auf den EU-kofinanzierten Teil und stellen keine Bewertung der gesamten Maßnahmen und Förderung in Schleswig-Holstein dar.

9.1 Ausgestaltung des Kapitels

9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie

Tabelle 9.1 gibt einen Überblick über alle im Förderschwerpunkt B – Ländliche Entwicklung im Rahmen von ZAL angebotenen Maßnahmen.

Tabelle 9.1: Übersicht über die angebotenen Maßnahmen

Maßnahmen- kürzel	Steckbrief	Förderhistorie
k1	Flurbereinigung	Wurde schon vor 1954 von Bund und Land gefördert, seit 1994 auch durch die EU im Ziel-5b-Programm.
n1	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung: Förderfähig sind Bau- und Erschließungsmaßnahmen öffentlicher Projektträger einschließlich notwendiger Vorarbeiten zur Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum.	Erstmalig 1989 als Einzelmaßnahme i.R.d. Landesprogramms Dorferneuerung gefördert. Seit 1999 im größeren Maßstab über das Ziel-5b-Programm.
n2	Die Maßnahme n2 setzt die ressortübergreifende Initiative „Biomasse und Energie“ fort. Sie konzentriert sich auf die Energiegewinnung aus land- und forstwirtschaftlichen Reststoffen.	Förderung von 1996 bis 2000 über die genannte Initiative.
o1/o2	Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes: Förderung der Dorferneuerung und der Umnutzung i.R.d. GAK (o1) sowie als Landesmaßnahme Dorfentwicklung (o2)	Förderung der Dorferneuerung seit Ende der 1970er Jahre, seit 1989 mit eigenem Landesprogramm. Seit 1995 in stärker strukturwirksamer Ausrichtung, seitdem auch Dorfentwicklung genannt. Bestandteil des Ziel-5b-Programms.
o3	Hauptinhalt ist die Förderung von zentralen öffentlichen Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden.	Eine vergleichbare Förderung fand über das Ziel-5b-Programm von 1994 bis 1999 und über die GAK statt.
p1/p2	Um- und Ausbaumaßnahmen von landwirtschaftlichen Gebäuden zur Schaffung neuer Erwerbsquellen für Landwirte im Rahmen der Dorferneuerung sowie der Landesmaßnahme Dorfentwicklung.	Eine vergleichbare Förderung fand über das Ziel-5b-Programm statt.
r1	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung und ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen im Rahmen der Dorfentwicklung.	Eine vergleichbare Förderung fand über das Ziel-5b-Programm statt.
r2	Ländlicher Wegebau	Seit 1994 über das Ziel-5b-Programm
s1	Fremdenverkehrliche Maßnahmen innerhalb der dörflichen Siedlungsbereiche im Rahmen der Dorfentwicklung.	
s2	Förderung des ländlichen Fremdenverkehrs einschließlich Urlaub auf dem Bauernhof im Rahmen der Landesmaßnahme Dorfentwicklung sowie Infrastrukturmaßnahmen für Urlaub auf dem Bauernhof und Förderung des Fremdenverkehrs im ländlichen Raum.	Eine inhaltlich ähnliche Förderung war über das Ziel-5b-Programm möglich.
t1	Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren: Planung und Umsetzung von Gestaltungsmaßnahmen an Fließgewässern, Flächenerwerb für die Umsetzung von Vernässungsmaßnahmen in Niedermoorgebieten.	Im vorangegangenen Planungszeitraum (1994-99) Umsetzung von ähnlichen Maßnahmen mit einem Volumen von 10,4 Mio. Euro (nur Landesmittel)
t2	Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen: Umsetzung biotopgestaltender Maßnahmen und Flächenerwerb in und außerhalb von Flurbereinigungsgebieten, überwiegend Flächenerwerb für die Stiftung Naturschutz.	Im vorangegangenen Planungszeitraum (1994-99) wurden vergleichbare Maßnahmen mit Hilfe von EU-Strukturmitteln umgesetzt (2,8 Mio. Euro)
u1	Küstenschutzmaßnahmen (Deichverstärkungen, Sandvorspülungen, Vorlandarbeiten, Warftverstärkungen, Deckwerksarbeiten) im ländlichen Raum zum Schutz von Leben, Landflächen und Sachwerten.	Warftgrundsanierungen wurden über das Ziel-5b-Programm gefördert, die restlichen Aspekte wurden im Rahmen der GAK gefördert.

Quelle: Eigene Darstellung.

Schleswig-Holstein nutzt mit den angebotenen Maßnahmen des Förderschwerpunktes B einen großen Teil der durch den Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1257/1999 vorgegebenen Möglichkeiten. Bis auf die Aspekte Bodenmelioration, Betriebsführungsdienste und Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen wurden alle Tirets des Artikels 33 mit Maßnahmen und Teilmaßnahmen ausgefüllt¹.

Fast alle Artikel-33-Maßnahmen in ZAL wurden bereits im Rahmen des Ziel-5b-Programms mit EU-Mitteln gefördert. Fand keine Förderung mit EU-Mitteln statt, so wurden die Maßnahmen zuvor zumeist mit Landesmitteln unterstützt. Bis auf die Maßnahmen n2, o2, p2, t1 und t2 werden alle Maßnahmen überwiegend auf der Grundlage der Förderbestimmungen der GAK angeboten. Bei den Artikel-33-Maßnahmen handelt es sich somit zum größten Teil um die Fortsetzung und Weiterentwicklung bereits erprobter Förderstrategien.

9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Artikel-33-Maßnahmen sind in ZAL insgesamt dem Förderschwerpunkt B – Ländliche Entwicklung zugeordnet. Dabei gehören die Maßnahmen t1 und t2 von ihrer inhaltlichen Ausrichtung eher zum Förderschwerpunkt C – Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft und wurden von uns dort eingeordnet (siehe Kapitel 2.2.2).

Zielsetzungen für den Förderschwerpunkt B werden in ZAL an verschiedenen Stellen dargestellt. Bei der Beschreibung der vorgeschlagenen Strategie werden allgemeine Ziele für den gesamten Förderschwerpunkt genannt. Konkretere Ziele für die einzelnen Maßnahmen finden sich sowohl bei der Beschreibung der vorgeschlagenen Strategie in Kapitel 2 von ZAL als auch bei den Beschreibungen der Maßnahmen in Kapitel 5. Die an den verschiedenen Stellen genannten Ziele sind unterschiedlich in ihrer Aussagetiefe und Detailliertheit.

Als einer der ersten Schritte der Halbzeitbewertung wurden die in ZAL und z.T. den zugehörigen Richtlinien genannten Ziele auf Maßnahmenebene zusammengestellt. Diese Ziele wurden bei vielen Maßnahmen nach dieser Zusammenstellung noch einmal mit den Fachreferenten abgestimmt, ob diese Zusammenstellung die Zielsetzung des Landes korrekt wiedergibt. Es gab dabei nachträglich keinerlei Veränderungen und auch keine Quantifizierungen der von uns zusammengestellten Ziele. Überblicke zu den Zielen der einzelnen Maßnahmen finden sich im Materialband.

¹ Das dritte Tired (m) ist in die Maßnahme g1 (Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch und regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte) im FSP A einbezogen.

Die Förderung im Förderschwerpunkt B ist fast ausschließlich auf Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger konzentriert. Da vor allem infrastrukturelle Projekte durchgeführt werden, hat der Förderschwerpunkt eine eindeutige Priorität in diesem Bereich.

9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Eine Besonderheit der Förderung im Bereich der Artikel-33-Maßnahmen stellt der integrierte Ansatz der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung mit den ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSEn) dar. In diesem Ansatz sind mehrere Artikel-33-Maßnahmen eingebunden. Über die Maßnahme r1 wird beispielsweise die Schaffung der planerischen Grundlagen inklusive Beteiligung der Bevölkerung für die LSEn gefördert. Diese planerischen Grundlagen sind die Voraussetzung, damit die Projektförderung auf der Grundlage anderer Maßnahmen (n1, o1/o2, p1/p2, s1/s2) stattfinden kann. Die Aufsplittung in mehrere Maßnahmen ist Folge des Konsultationsverfahrens der EU-Kommission während der Programmerstellung. Von Seiten der KOM wurde eine Aufteilung auf die verschiedenen Haushaltslinien entsprechend der möglichen Wirkungen der Projekte gefordert, dem mit der aktuellen Maßnahmenstruktur entsprochen wurde. Über die Förderung durch die Artikel-33-Maßnahmen hinaus werden die Projekte der LSEn auch aus anderen Programmen, z.B. dem Regionalprogramm 2000 gefördert.

Artikel-52-Maßnahmen

Die Artikel-33-Maßnahmen mit Kofinanzierung durch den EAGFL werden umfangreich durch sogenannte Artikel-52-Maßnahmen² (top-ups) flankiert, vor allem in den Bereichen Dorf- und ländliche Regionalentwicklung (Maßnahmen n1, o1/o2, p1/p2), Wegebau (r2), Schutz der Umwelt (t) und Küstenschutz (u). Insgesamt sind für die Artikel-33-Maßnahmen gemäß dem Änderungsantrag 2003 öffentliche Mittel in Höhe von rund 407 Mio. Euro für den Zeitraum 2000 bis 2006 eingeplant. Dem gegenüber stehen für den gleichen Zeitraum Planungen von 245 Mio. Euro für top-ups (laut Änderungsantrag 2003). Tabelle 9.2 zeigt die aktuellen Planansätze für die einzelnen Haushaltslinien im Artikel-33-Bereich.

² Gemäß Art. 52 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 sind im Programmplanungsdokument die Maßnahmen zu benennen, für die staatliche Beihilfen als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Tabelle 9.2: Mittelansätze für die Artikel-33-Maßnahmen mit EU-Kofinanzierung und die top-ups

Maßnahme	Öffentliche Mittel 2000 bis 2006 in Mio. Euro (Planung) gemäß Programmänderung 2003	
	mit EU-Kofinanzierung	top-ups
k	20,64	2,64
n	35,18	11,47
o	135,10	61,01
p	22,75	7,67
r	25,74	9,11
s	12,37	3,27
t	34,74	12,10
u	120,89	137,84
Insgesamt	407,41	245,11

Quelle: (MLR, 2003a).

Die Tabelle zeigt, dass alle Artikel-33-Maßnahmen mit top-ups flankiert werden. Dabei sind die top-ups bei den Haushaltslinien am höchsten, die auch bei der Umsetzung mit EU-Kofinanzierung finanziell das größte Gewicht haben (o und u). Allerdings stellen die in Tabelle 9.2 dargestellten Finanzmittel für die zweite Programmhälfte Planungen dar. Daher gibt Tabelle 9.3 anhand des Beispiels ALR Kiel einen Überblick über die in den Jahren 2000 bis 2002 umgesetzten Projekte mit und ohne EU-Kofinanzierung der Maßnahmen n1, o1/o2 und p1/p2.

Tabelle 9.3: Anzahl und Summe öffentlicher Mittel von Projekten mit und ohne EU-Kofinanzierung der Jahre 2000 bis 2002 – Beispiel ALR Kiel.

Maßnahme	ohne EU-Kofinanzierung		mit EU-Kofinanzierung	
	Anzahl	Gesamtzuschuss in Euro	Anzahl	Gesamtzuschuss in Euro
n1	13	278.561	8	884.920
o1/o2	153	1.478.906	66	2.419.993
p1/p2	9	179.410	-	-
Gesamt	175	1.936.877	74	3.304.912

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des ALR Kiel.

Tabelle 9.3 verdeutlicht, dass ohne EU-Kofinanzierung eine erheblich höhere Zahl an Projekten mit einem deutlich geringeren Gesamtzuschuss umgesetzt wurde. Die Förder-summe der einzelnen Projekte ohne EU-Kofinanzierung ist demnach sehr viel niedriger.

Da dies schwerpunktmäßig Projekte privater Zuwendungsempfänger sind (z.B. bei den Maßnahmen o1/o2 gestalterische Arbeiten an Gebäuden), die im Rahmen der EU-Kofinanzierung nicht gefördert werden können, lässt sich dies gut nachvollziehen. Die Tabelle macht aber deutlich, dass bei einem Fokus auf die EU-kofinanzierten Projekte (wie ihn diese Halbzeitbewertung auftragsgemäß hat) wesentliche Teile der Gesamtförderung im Land nicht betrachtet werden.

Bei der Flurbereinigung in Schleswig-Holstein werden zusätzlich zu den durch Artikel-33- sowie Artikel-52-Maßnahmen geförderten Flurbereinigungsverfahren auch zahlreiche Verfahren durchgeführt, deren Ausführungskosten allein von den veranlassenden Stellen (Straßenbau, Naturschutz usw.) getragen werden. Diese ergänzen das Spektrum der Flurbereinigung im Land, sind aber nicht Gegenstand der Evaluation.

Innerhalb von ZAL findet sich mit der Förderung über das AFP-, „Urlaub auf dem Bauernhof“ eine weitere Maßnahme, die in eine inhaltlich ähnliche Richtung geht wie die Artikel-33-Maßnahmen s1/s2. Allerdings liegt bei Maßnahmen s1/s2 der Schwerpunkt auf der Förderung touristischer Infrastruktur. Eine weitere touristische Fördermöglichkeit bietet zudem das Regionalprogramm 2000, in dessen Rahmen ebenfalls eine Förderung touristischer Infrastruktur möglich ist. Eine Abgrenzung der Projekte der Maßnahmen wird dadurch erreicht, dass sie aus unterschiedlichen Programmen gefördert werden.

Synergien

Innerhalb der Artikel-33-Maßnahmen sind vielfältige Synergien möglich. Bei der Befragung der Bewilligungsstellen der Dorfentwicklung wurde deutlich, dass die Mitarbeiter der ÄLR sinnvolle Möglichkeiten sehen, ihre Maßnahme mit anderen Maßnahmen des Artikels-33 (z.B. Wegebau, Flurbereinigung, Dorfentwicklung, Tourismus) oder auch anderer Fördermöglichkeiten (z.B. Stiftung SH, Regionalprogramm 2000, Denkmalpflege) zu kombinieren. Der kombinierte Einsatz wird aus Sicht der Bewilligungsstellen durch das inhaltlich gute Zusammenpassen der Maßnahmen, die integrierende Funktion der Dorfentwicklungsplanung und den intensiven Abstimmungsprozess zwischen den Behörden und Institutionen begünstigt. Als Beispiele für solche Kombinationen wurden ganz konkrete Projekte genannt, z.B. der Fernradwanderweg am Nord-Ostsee-Kanal in Verbindung mit der Dorfentwicklung der umgebenden Dörfer. Der Fernradweg wurde aus dem Regionalprogramm gefördert, die Ausstattung entlang des Weges (Sitzbänke, Aussichtspunkte usw.) mit Artikel-33-Maßnahmen umgesetzt.

Generell bietet die administrative Bündelung der Maßnahmen k, n1, o1/o2, p1/p2, s1/s2 und r2 bei den Ämtern für Ländliche Räume die Möglichkeit großer Synergiewirkungen, da den Akteuren vor Ort eine auf die spezifische Bedürfnislage abgestimmte Einzelmaßnahme oder Kombination der Maßnahmen angeboten werden kann.

9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Das Untersuchungsdesign wurde so konzipiert, dass die gemeinsamen Bewertungsfragen der EU-Kommission beantwortet werden, soweit dies zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung sinnvoll und möglich ist. Diese Bewertungsfragen sind nicht auf einzelne Maßnahmen ausgerichtet (z.B. eine Frage für die Dorfentwicklung), sondern sie sind über die Maßnahmen hinweg zu beantworten (z.B. in Bezug auf durch die Förderung geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten). Eine übergeordnete Beantwortung der Fragen ist aufgrund der Heterogenität der Artikel-33-Maßnahmen und ihrer sehr unterschiedlichen Wirkungsweisen nicht möglich. Daher wurden die Maßnahmen entsprechend ihrer Zielsetzungen und möglichen Wirkungen den einzelnen Kriterien und Indikatoren der Bewertungsfragen zugeordnet. Diese Zuordnung hat die weitere Untersuchung bestimmt. Für jede Maßnahme wurden einzeln die detaillierten Bewertungsschritte festgelegt, soweit bereits durchgeführte Projekte vorliegen. Dabei wurde insgesamt ein **Methodenmix** eingesetzt, der nachfolgend vorgestellt wird.

Die ausführliche Darstellung der Bearbeitung der Maßnahmen und der Beantwortung der Fragen erfolgt im Materialband. Im Endbericht werden die zusammengefassten Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen dargelegt. Sie stehen allerdings weitestgehend nebeneinander und sind nur im Fazit zu den einzelnen Fragen zusammengefasst.

Aufbereitung und Analyse der Förderdaten

Zunächst haben wir Daten über die bisher durchgeführten Förderprojekte in den einzelnen Maßnahmen von verschiedenen Stellen (ÄLR, Ministerium) des Landes erhalten und ausgewertet. Die Auswertung dieser Daten (zumeist handelt es sich nur um grundlegende Informationen zu den geförderten Projekten) reicht jedoch auch in Verbindung mit Koeffizienten aus der Literatur nur in den seltensten Fällen aus, um Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfragen zu ermitteln. Daher sind zusätzlich verschiedene eigenen Untersuchungen zur Abschätzung der Wirkungen nötig.

Schriftliche Befragungen

Schriftliche Befragungen stellen einen Hauptbaustein zur Beantwortung der Bewertungsfragen dar. Dabei wurden unterschiedliche Personenkreise befragt:

- Öffentliche Zuwendungsempfänger im Rahmen der Förderung der Dorfentwicklung und des Wegebbaus, um mehr Informationen über die Umsetzung, Ergebnisse und erste Wirkungen der geförderten Projekte zu erhalten,
- Bewilligungsstellen, um Informationen über die Umsetzung der Förderung durch die Verwaltung zu erhalten,

- Bürger, Gewerbetreibende und Landwirte in einem geförderten Dorf, um Informationen über langfristige Wirkungen der Dorfontwicklung zu erhalten und
- Verfahrensleiter und Sachbearbeiter für die Maßnahme Flurbereinigung, um mehr Informationen über die geförderten Flurbereinigungsverfahren zu erhalten.

Zum Umfang und der Art der jeweiligen Befragung inklusive der verwendeten Fragebögen finden sich detaillierte Beschreibungen im Materialband bei den jeweiligen Methodenbeschreibungen der Maßnahmen.

Fallstudien

Für tiefergehende Untersuchungen einzelner Aspekte wurden vor allem im Bereich der Dorfontwicklung Fallstudien durchgeführt.

Expertengespräche

Ein wichtiges methodisches Element, um die bei Befragungen und Fallstudien gewonnenen Informationen besser interpretieren zu können und zusätzliche Informationen zu erhalten, stellen Expertengespräche dar. Im Rahmen der Halbzeitbewertung des Kapitels IX wurden solche Gespräche auf den verschiedensten Ebenen, z.B. Ministerium, Bewilligungsstellen, Zuwendungsempfänger geführt.

Länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel-33 Dorferneuerung“

Als Informations- und Diskussionsforum wurde eine länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel-33 Dorferneuerung“ eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe setzte sich aus FachreferentInnen der Ministerien und Mitarbeitern von nachgeordneten Behörden zusammen. Die Arbeitsgruppe hat sich zwei mal getroffen, um Vorgehensweise und Ergebnisse der Evaluierung zu diskutieren. Ursprünglich war geplant, zum gesamten Bereich der Artikel-33-Maßnahmen eine solche Arbeitsgruppe einzurichten. Dies hat sich allerdings aufgrund der großen Bandbreite der Themen als nicht sinnvoll erwiesen.

Auswertung der vorhandenen Literatur

Die relevante Literatur für die einzelnen Maßnahmen wurde gesichtet und bei Eignung für die Bewertung analysiert. Dies umfasste Forschungsvorhaben, frühere Bewertungen wie auch sonstige Literaturquellen. Dabei lag das Augenmerk vor allem auf Hinweisen und Untersuchungen zu den Wirkungen der angebotenen Maßnahmen.

Zusammenspiel und Grenzen der Methoden

Die aufgeführten Methoden wurden je nach untersuchter Maßnahme und Fragestellung unterschiedlich eingesetzt. Dabei hat sich ein eigener Mix für jede Maßnahme ergeben, je nachdem welche Ziele sie verfolgt und für welche Bewertungsfragen, -kriterien und

-indikatoren sie relevant ist. Der genaue Mix ist jeweils im Materialband zu den Maßnahmen beschrieben.

Grundsätzlich wurden die Methoden, die auf die Erhebung von Ergebnissen und Wirkungen (schriftliche Befragungen und Fallstudien) abzielen, nur bei Maßnahmen eingesetzt, bei denen auch schon (umfangreichere) Ergebnisse und Wirkungen zu erwarten waren. Bei vergleichsweise kleinen Maßnahmen, bei denen bisher nur wenige Projekte bewilligt und abgeschlossen wurden, kamen sie nicht zum Einsatz. Daher sind für diese Maßnahmen auch nur wenige Aussagen möglich. Im Rahmen einer Ex-post-Bewertung bieten die genannten Methoden aber auch für diese Maßnahmen den geeigneten Ansatz, um Wirkungen zu erheben.

Ein grundlegendes Problem bei der Analyse der Wirkungen der Artikel-33-Maßnahmen liegt in der Schwierigkeit, geeignete Referenzgruppen zu finden. Ein Mit-Ohne-Vergleich scheidet zumeist aus methodischen Gründen aus. Es ist z.B. bei der Maßnahme Dorfentwicklung nicht möglich, noch nie geförderte Dörfer mit vergleichbaren Strukturen wie die aktuell geförderten Dörfer zu finden. Der Schwerpunkt bei den Untersuchungen und der anschließenden Auswertung der Daten und Informationen lag daher auf Vorher-Nachher-Vergleichen und normativen Analysen.

9.2.2 Datenquellen

Die wichtigste sekundäre Datenquelle für die Bewertung der meisten Maßnahmen dieses Kapitels stellte die Projektliste mit den abgeschlossenen Projekten der Jahre 2000 bis 2002 dar. In diesen Projektlisten waren die grundlegenden Informationen zu den Projekten enthalten (Name und Anschrift des Antragsstellers, Projektname, Finanzdaten usw.). Die erforderlichen Angaben dieser Listen wurden zu Beginn der Halbzeitbewertung zwischen EvaluatorInnen und Verantwortlichen im Land abgestimmt. Die Lieferung der Projektlisten erfolgte bei den im Zuständigkeitsbereich der ÄLR durchgeführten Maßnahmen über die Bewilligungsstellen, die hierzu von uns vorbereitete Excel-Listen ausgefüllt haben. Weitergehende Indikatoren zu den Projekten (z.B. geschaffene Arbeitsplätze, ausführliche Beschreibung des Projekts) wurden von Seiten der EvaluatorInnen nicht gefordert, da diese nicht EDV-technisch erfasst werden. Zudem liegt an dieser Stelle auch die Grenze zwischen Monitoring (von Seiten des Landes) und Evaluation. Die Erhebung von Ergebnissen und Wirkungen ist die Aufgabe der Evaluation (siehe Kapitel 2.5.2).

Weitere wichtige Datenquellen sind Tabelle 9.4 zu entnehmen. Eine ausführliche Darstellung der Datenquellen und der verwendeten Fragebögen zu den einzelnen Maßnahmen findet sich im Materialband zu jeder Maßnahme im Anhang.

Tabelle 9.4: Überblick über die genutzten Datenquellen

Maßnahmenkürzel	Datenquellen	Datensatzbeschreibung (Grundgesamtheit, ggf. Stichprobengröße, Rücklauf)	Verwendung bei der Analyse und Bewertung von / vom			Fundstelle im Materi- alband
			Vollzug	Inan- spruch- nahme / Output	admi- nistrati- ver Um- setzung	
Primärdaten						
k	schriftliche Befragung der Ver- fahrensleiter und -bearbeiter	Grundgesamtheit 53 Verfahren, Stichprobe von 16 aktu- elleren Verfahren, 100 % Rücklauf	✓	✓	✓	MB IX k
r2	schriftliche Befragung der Zu- wendungsempfänger	Vollerhebung bei 62 zuständigen Behörden, 79 % Rücklauf	✓	✓	✓	MB IX r2
k	Expertengespräche	mit Fachreferaten und Bewilligungsstellen	✓	✓	✓	MB IX k, r2, t
o	schriftliche Befragung der öf- fentlichen Zuwendungsempfän- ger	Grundgesamtheit 114 Stk., Stichprobengröße 43 Stk. (38 %), Rücklaufquote 81 %	✓	✓	✓	MB IX o1/o2
o	schriftliche Befragung der Be- willigungsstellen	Grundgesamtheit: 6 Ämter für Ländliche Räume, Rücklaufquote: 100 %	✓	✓	✓	MB IX o1/o2
o	schriftliche Befragung der Dorf- bewohner i. R. d. Fallstudie	Grundgesamtheit: 120 ausgeteilte Fragebögen, Rücklaufquote 39 % (47 Stk.)	✓	✓	✓	MB IX o1/o2
o	schriftliche Befragung der Ge- werbetreibenden i. R. d. Fallstudie	Grundgesamtheit: 12 ausgeteilte Fragebögen, Rücklaufquote 25 % (3 Stk.)	✓	✓	✓	MB IX o1/o2
o	schriftliche / mündliche Befragung der Landwirte i. R. d. Fallstudie	Grundgesamtheit: 6 Landwirte im Fallstudienort Erreichbarkeitsquote 67 % (4 Stk.)	✓	✓	✓	MB IX o1/o2
o	Expertengespräche	mit Bewilligungsstellen (ÄLR), mit aktuellen und ehe- maligen Dorferneuerungsplanern und Bürgermeister, mit Vertretern des Amts i. R. d. Fallstudie und von Orts- besichtigungen; mit dem Fachreferat des MLR und mit den ÄLR i. R. d. länderübergreifenden Arbeitsgruppe Dorferneuerung	✓	✓	✓	MB IX o1/o2

Maßnahmenkürzel	Datensatzbeschreibung (Grundgesamtheit, ggf. Stichprobengröße, Rücklauf)	Verwendung bei der Analyse und Bewertung von / vom				Fundstelle im Materi- alband
		Vollzug	Inan- spruch- nahme / Output	admini- strati- ver Um- setzung	Ziele und Wirkun- gen	
o	Vor-Ort-Besichtigungen Projektbesichtigungen der Dorfentwicklung Pellworm (ALR Husum), von Abwasserbeseitigungsanlagen in Göttin, Hartenholm und Idstedt		✓	✓	✓	MB IX o1/o2, o3
o	Teilnehmende Beobachtung Begleitung der LSE Pinneberger Untereibe Region (P.U.R.)			✓	✓	MB IX o1/o2
Sekundärdaten						
k	Projektlisten 2000 - 2002 Name, Lage, Art, Ziele, Jahreszahlen des Verfahrens, Projekthalt, Projektkosten	✓	✓		✓	MB IX k
k	InVeKoS-Daten 1998 und 2002 Betriebsnummern, Flurstücks- und Schlagbezeichnungen und -größen, Nutzung aus 4 ausgewählten Gemarkungen				✓	MB IX k
n2	Projektlisten 2000, 2001 verschiedene Projektlisten der Investitionsbank zu Bio- massenanlagen		✓	✓		MB IX n2
o3	Projektlisten 2000 bis 2002 Zu allen abgeschlossenen Projekten Finanz- und techni- schen Daten	✓	✓		✓	MB IX o3
r2	Projektlisten 2000 - 2002 Name und Anschrift des ZE, Weigelänge und -bauweise, Kompensation, Projektkosten	✓	✓		✓	MB IX r2
n	je Förderfall zuständiges ALR, Angaben zum Zuwen- dungsempfänger (Name, Ansprechpartner, Ort, An- schrift), Förderjahr, Kreis, Gemeinde, Dorfname, Ziffer des Fördergegenstandes in zugrundeliegender Richtlinie, kurze stichwortartige Projektbeschreibung, Finanzen (Gesamtkosten, förderfähige Kosten, EAGFL-Mittel, nationale Mittel (Bund, Land), Eigenanteil, Mittel Drit- ter)		✓		✓	MB IX n, o, p, s, r1
alle	Literatur verfügbare, themenbezogene Fachliteratur				✓	

Quelle: Eigene Darstellung.

9.3 Vollzugskontrolle

Tabelle 9.5 stellt den Auszahlungsstand 2000 bis 2002 in Bezug auf die ursprüngliche Planung bei Programmgenehmigung dar. Vor allem bei den Haushaltslinien k, r und u wurden wesentlich mehr Mittel eingesetzt, als dies ursprünglich geplant war. Die Haushaltslinien o und t wurden annähernd in dem Umfang umgesetzt, in dem sie auch geplant waren.

Den insgesamt geringsten Umsetzungsstand in Bezug auf die ursprünglichen Planungen weisen die Haushaltslinien n, p und s auf. Diesen drei Haushaltslinien ist gemeinsam, dass sie Maßnahmen enthalten, die als eigenständige Maßnahmen vergleichsweise neu sind und in der anfänglichen Programmplanung größtenteils in die Maßnahmen o1/o2 integriert waren. Daher war bei allen drei Haushaltslinien die Planung der Mittelansätze schwierig. Zudem ist die Maßnahme n2 erst im Jahr 2001 genehmigt worden, hier konnten nicht von Beginn an Mittel abfließen.

Das insgesamt für die Artikel-33-Maßnahmen angesetzte Mittelvolumen wurde auch komplett verausgabt. Die Mehr- und Minderbedarfe der Maßnahmen wurden innerhalb des Förderschwerpunktes ausgeglichen.

Tabelle 9.5: Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2002 in Mio. Euro

Haushaltlinie	Planansätze 2000 bis 2002 EPLR-Genehmigung 29.9.2000		Tatsächlich getätigte Ausgaben (o. Vorschuss) Rechnungsabschluss (Tabelle 104)		Ist-Ausgaben in Prozent vom Planansatz	
	Öffentliche Kosten	EU- Beteiligung	Öffentliche Kosten (2)	EU- Beteiligung	Öffentliche Kosten (2)	EU- Beteiligung
k	8,38	3,35	9,61	3,84	115%	115%
n	14,43	5,77	5,08	2,03	35%	35%
o	36,35	14,55	37,50	15,00	103%	103%
p	12,37	4,96	3,29	1,31	27%	26%
r	6,62	2,64	14,44	5,77	218%	218%
s	7,53	3,01	2,19	0,87	29%	29%
t	14,39	5,75	14,65	5,86	102%	102%
u	44,63	17,85	57,62	23,05	129%	129%
Summe	144,70	57,88	144,39	57,74	100%	100%

Quelle: (MLR, 1999), (MUNL, 2003).

Tabelle 9.6: Finanzieller Gesamtansatz 2000 bis 2006

Haushaltslinie	Programm- genehmigung 2000	Programm- änderung 2003	Differenz Programmänderung zu Programmgenehmigung	
	EAGFL-Mittel in Mio. Euro 2000 bis 2006		absolut	in %
k	8,13	8,26	0,13	2%
n	14,05	14,07	0,02	0%
o	33,81	54,04	20,23	60%
p	12,06	9,10	-2,96	-25%
r	6,43	10,30	3,87	60%
s	7,33	4,95	-2,38	-32%
t	13,3	13,90	0,60	5%
u	42,5	48,36	5,86	14%
Summe	137,61	162,98	25,37	18%

Quellen: (MLR, 1999), (MLR, 2003a).

In Tabelle 9.6 ist der finanzielle Gesamtansatz 2000 bis 2006 aus der Programmgenehmigung und dem Änderungsantrag 2003 dargestellt. Die finanziellen Ansätze wurden schwerpunktmäßig bei den Haushaltslinien o, r und u erhöht. Der Mittelansatz für die Haushaltslinien p und s wurde als Folge ihres bisher geringen Umsetzungsstandes zurückgefahren.

Der Mittelansatz für die Artikel-33-Maßnahmen wurde für den Gesamtzeitraum um 18 % erhöht. Damit erhalten diese Maßnahmen im Vergleich zu den anderen Förderschwerpunkten von ZAL eine noch höhere finanzielle Bedeutung als ursprünglich geplant (siehe Kapitel 2.2).

Detaillierte Informationen zum finanziellen Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen befinden sich bei den Texten zu den Maßnahmen im Materialband.

9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In diesem Kapitel erfolgt die Darstellung des bisher erzielten Outputs für jede Artikel-33-Maßnahme separat. Dabei werden nur die Outputs dargestellt, die mit EU-Kofinanzierung erreicht wurden. Das bedeutet, dass bei den meisten Maßnahmen die hier dargestellten

Outputs nicht den gesamten Output der Förderung in Schleswig-Holstein wiedergeben, sondern nur einen nicht repräsentativen Teil davon.

k - Flurbereinigung

Von rund 150 Flurbereinigungsverfahren, die zur Zeit in SH anhängig sind, wurden bisher 53 in größerem Umfang mit ZAL-Mitteln gefördert. Es wird betont, dass alle Zahlenangaben sich nur auf diesen Teil der Verfahren beziehen und daher nicht repräsentativ für die Flurbereinigung des Landes insgesamt sind.

Von der förderfähigen Gesamtsumme (9,9 Mio. Euro laut Projektliste) floss der überwiegende Teil, nämlich 63 %, in den Wegebau, und rund 21 % in die Dorfentwicklung. Das regionale Schwergewicht der geförderten Verfahren liegt mit 83 % der Verfahren und 86 % der förderfähigen Gesamtsumme im ehemaligen Ziel-5b-Gebiet (siehe auch MB-X-Karte 2).

Die geförderten Verfahren bearbeiten einen Aufgabenverbund mit im Mittel 1,5 Zielrichtungen pro Verfahren. Der Aufgabenschwerpunkt liegt bei 51 % der Verfahren in der Verbesserung der Agrarstruktur und bei 45 % im Naturschutz oder der Kombination Naturschutz/Agrarstruktur. Die Verfahren sind unterschiedlich weit fortgeschritten, 98 % der Verfahren sind z.T. weit vor Beginn des Entwicklungsplans eingeleitet worden, und das durchschnittliche Alter beträgt 15 Jahre. Die Verfahrensflächen sind im Durchschnitt 1.858 ha groß, bei einem mittleren Anteil von 81 % landwirtschaftlicher Nutzfläche. Im Durchschnitt sind rund 28 landwirtschaftliche Betriebe als Grundeigentümer vom Verfahren betroffen, zuzüglich einer nicht genau bestimmbar Zahl auswärtiger Pächter.

Der Output eines Flurbereinigungsverfahrens kann grob vereinfachend auf die zwei Wirkungsbereiche „Bodenmanagement“ und „Planung und Bau gemeinschaftlicher Anlagen“ aufgeteilt werden. Das Bodenmanagement für die Landwirtschaft hat das primäre Ziel einer Zusammenlegung von Bewirtschaftungseinheiten, während eine Vergrößerung von Flurstücken nur sekundär betrieben wird. Mit dem gewählten Untersuchungsansatz konnten in dieser Evaluation keine Wirkungen des landwirtschaftlichen Bodenmanagements festgestellt werden.

Für die Lösung von Nutzungskonflikten wurden auch Flächen an Beteiligte mit außerlandwirtschaftlichen Zielsetzungen zugewiesen. In einer Stichprobe von 16 untersuchten Verfahren wurden insbesondere für den Naturschutz und den überörtlichen Verkehr, aber auch für weitere Zielsetzungen Flächenzuweisungen von durchschnittlich 100 ha (7,4 % der Verfahrensfläche) getroffen.

Den größten Anteil der Ausführungskosten in der Flurbereinigung nimmt die Schaffung eines leistungsfähigen Wegenetzes ein. In den Verfahren der Stichprobe wurden im

Durchschnitt 9,1 km vorhandene Wege erneuert sowie 0,4 km Wege auf neuer Trasse gebaut, das sind 0,7 km Wegebaumaßnahmen pro 100 ha Verfahrensfläche.

Ausführungskosten der Flurbereinigung für Zwecke von Naturschutz und Landschaftspflege (Flächenerwerb, Umsetzung biotopgestaltender Maßnahmen) werden in ZAL aus Maßnahme t2 gefördert.

n - Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

In den ersten drei Programmjahren wurden innerhalb **Maßnahme n1 - Ländliche Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung ländlicher Regionen** mit Hilfe von ZAL elf Dienstleistungseinrichtungen aufgebaut. Konkret wurden 13 Projekte bei diesen elf Einrichtungen mit Gesamtkosten in Höhe von 3,33 Mio. Euro durchgeführt und abgeschlossen. Aus dem EAGFL flossen dafür 1,15 Mio. Euro an Zuschüssen. Von den elf geförderten Standorten handelt es sich in sechs Fällen um MarktTreffe. Die fünf anderen Standorte sind Dienstleistungseinrichtungen, welche nicht das MarktTreff-Konzept übernommen haben.

In ZAL wurde dargestellt, dass für den Programmzeitraum 2000 bis 2006 mit der Maßnahme n1 Verbesserungsmaßnahmen in 50 Regionen mit rund 500 Dörfern durchgeführt werden sollen. Dies soll durch 50 bis 100 Versorgungseinrichtungen erreicht werden, mit denen zwischen 300 und 500 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden sollen. Ausgehend von dem Ziel, 50 bis 100 Versorgungseinrichtungen aufzubauen, wurde nach drei von sieben Jahren Programmlaufzeit dieses Ziel erst zu knapp einem Viertel erreicht. Von der Förderung haben bislang 31 Personen durch direkte Beschäftigungseffekte profitiert; dabei wurden z.B. durch die sechs MarktTreffe elf Teilzeitstellen für Frauen sowie sechs Vollzeitstellen für Männer und vier Vollzeitstellen für Frauen geschaffen bzw. gesichert. Die bisherige Anzahl an geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätzen bleibt noch weit hinter den Zielvorstellungen zurück, wobei aber beachtet werden muss, dass auch durch den Betrieb und weiteren Ausbau der bestehenden Dienstleistungseinrichtungen noch weitere Arbeitsplätze entstehen können.

Maßnahme n2 - Biomasse und Energie: In den Jahren 2001 bis 2002 wurden nach den Angaben der Investitionsbank Schleswig-Holstein insgesamt 12 Projekte zur Initiative Biomasse und Energie bewilligt. Sieben davon sind Biogasanlagen, drei Holzheizkraftwerke und je eine Strohfeuerungsanlage bzw. ein Blockheizkraftwerk (BHKW mit nativem Heizöl). Die Inbetriebnahme erfolgte laut Planung bei fünf Anlagen 2002, bei den anderen ist sie für 2003 geplant. Die durchschnittliche Förderquote mit öffentlichen Mitteln (Förderempfehlung / Investitionsvolumen) beträgt in Bezug auf alle Anlagen rund 27 %. Bezogen auf die Anlagenarten reichen die Durchschnittswerte von rund 26 % bei Biogasanlagen bis zu über 39 % bei den sonstigen Anlagen.

o1/o2 - Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes

In den ersten drei Programmjahren (bis einschließlich 2002) wurden innerhalb Maßnahme o1/o2 mit EU-Kofinanzierung 185 Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von rund 18 Mio. Euro durchgeführt und abgeschlossen.

Bei 43 % der geförderten Projekte handelt es sich um kleine Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters. Hierbei geht es insbesondere um die umfassende Sanierung ortsbildprägender Gebäude, welche als Dorfgemeinschaftshäuser oder für andere soziale Zwecke genutzt werden. Aber auch Arbeiten an Kirchen, Mühlen, Ortsmitten sowie an für den Tourismus relevanten Infrastrukturen, wie z.B. einem Schiffsanleger, wurden durchgeführt. In diesem Bereich sind auch die meisten Mittel gebunden (70 % aller förderfähigen Kosten).

20 % der geförderten Projekte sind Vorarbeiten der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung. Hierbei handelt es sich um Erhebungen, Workshops, Studien und die Regionalbetreuung. Bei zehn Prozent der Projekte geht es um die Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung, und bei sieben Prozent um die Betreuung der Zuwendungsempfänger außerhalb der Verwaltung. Insgesamt dient also jedes dritte aus ZAL kofinanzierte Projekt der vorbereitenden Dorfentwicklung. Diese Projekte sind grundsätzlich weniger kostenintensiv als investive Bauprojekte.

Mit insgesamt zwölf Prozent aller geförderten Projekte stellen Projekte zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse die zweitgrößte Projektgruppe im investiven Bereich. Durchgeführt werden beispielsweise die Umgestaltung des Straßenraums, Verkehrsberuhigungen, Arbeiten zur Verbesserung der Beleuchtung, die Anlage von Rad- und Fußwegen usw..

o3 - Abwasserbeseitigung

Von 2000 bis Anfang 2002 wurden insgesamt elf Anlagen mit einem förderfähigen Finanzvolumen von rund vier Millionen Euro fertiggestellt. Bei fünf Projekten handelt es sich um den Neubau einer zentralen Ortsentwässerung, bei fünf Projekten um eine Kombination von Entwässerungsleitungen und Kläranlagenbau und bei einem Projekt um die Erweiterung einer Kläranlage. 27 weitere Projekte befinden sich in der Umsetzung und 17 Projekte in der Planung.

p - Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten oder alternative Einkommensquellen zu schaffen

Bei den **Maßnahmen p1/p2** wurden bis Ende 2002 zwei Projekte abgeschlossen. Es handelt sich in beiden Fällen um Machbarkeitsstudien für die Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung. Darüber hinaus wurden weitere Projekte bewilligt, die sich in der Umsetzungsphase befinden. Hierbei handelt es sich um Biomasseanlagen in kommunaler Trägerschaft.

r - Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur

Im Rahmen der **Maßnahme r1** - Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen und ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen (Dorfentwicklung) wurden bisher 41 Projekte abgeschlossen, in allen Fällen handelte es sich um integrierte überörtliche Entwicklungskonzepte, dabei vor allem um ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSEn). Diese 41 Projekte lagen in 37 Regionen bzw. Ämtern. Die förderfähigen Ausgaben betragen durchschnittlich 50.000 Euro je Projekt, davon rund 19.000 Euro EU-Mittel.

In der **Maßnahme r2** - Ländlicher Wegebau - wurden in den drei zurückliegenden Jahren 272 einzelne Projekte bei insgesamt 15 Zuwendungsempfängern (10 Kreise, 5 Kommunen) abgeschlossen. Die geförderten Wege haben eine Gesamtlänge von rund 312 km und liegen in 229 einzelnen Gemeinden, so dass im Mittel 1,36 km Weg je Gemeinde gefördert wurden.

Es wurden ausschließlich Wege auf bestehender Trasse erneuert. Die Bauweise ist zu 85 % Asphalt und zu neun Prozent Betonspurbahn, sowie zu sechs Prozent unterschiedliche Decken ohne Bindemittel. Die Notwendigkeit des Wegebbaus wird ganz überwiegend mit der Erneuerung der Tragdeckschicht und der Erhöhung der Tragfähigkeit begründet, wohingegen der Wechsel der Bauweise und die Verbreiterung der Wege eine nachrangige Bedeutung haben.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben (rund 13 Mio. Euro laut Projektliste) verteilen sich zu 72 % auf vier Kreise, die das ehemalige Ziel-5b-Gebiet bilden, und zu 28 % auf den Rest des Landes. Das ehemalige Ziel-5b-Gebiet ist, verglichen mit dem Anteil der LF im Land, damit deutlich überrepräsentiert.

s - Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeit

In den Jahren 2000 bis 2002 wurden insgesamt 35 Projekte der Haushaltlinie s abgeschlossen, davon 11 unter der Maßnahme s1 und 24 unter der Maßnahme s2. Im Jahr 2000 wurden noch keine Projekte abgeschlossen, 2001 13 und 2002 22 Projekte.

Inhaltlich handelt es sich bei diesen Projekten schwerpunktmäßig um kleinere fremdenverkehrliche Erschließungsmaßnahmen, wie z.B. die Einrichtung einer Fährverbindung, die Schaffung von Wanderwegen oder die bauliche Erweiterung eines Tourismusbauwerkes.

t - Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes

Im Rahmen der **Maßnahme t1** stand von der Anzahl der Projekte wie auch vom Finanzvolumen her die „Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern“ im Vordergrund. Dieser Fördergegenstand umfasst bauliche Maßnahmen sowohl am Gewässer als auch in der Aue. Auf einer Gesamtlänge von 8,6 km wurden Umgestaltungen am Gewässer oder im Tal- und Bachauenbereich vorgenommen, Verrohrungen wurden auf einer Länge von 1.055 m beseitigt. In einzelnen wurden 19 Sohlabstürze, vier Durchlässe und vier Verrohrungen beseitigt. Mit dem Flächenerwerb in dieser Teilmaßnahme konnten insgesamt 81 ha in Gewässernähe für Naturschutzzwecke gesichert werden.

Im Rahmen der **Maßnahme t2** wurden insgesamt 1.678 ha durch Flächenerwerb für den Naturschutz gesichert. Darüber hinaus wurden auf 232 ha biotopgestaltende Maßnahmen durchgeführt, und linienhafte Pflanzungen wurden auf einer Länge von 1.600 m angelegt. Zudem wurden Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern auf 2.800 m durchgeführt. Entgegen den Zielvorgaben von ZAL lag der Schwerpunkt der Maßnahme auf den Flächenkäufen.

u - Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie der Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente

Zu Beginn des Förderzeitraumes im Jahr 2000 waren in Schleswig-Holstein noch rund 280 Mio. Euro für prioritäre investive Maßnahmen im Küstenschutz, wie Landesschutzdeiche an der West- und Ostküste Schleswig-Holsteins, Überlaufdeiche, Warftverstärkungen und sonstige Küstensicherungsmaßnahmen notwendig. Nach derzeitiger Einschätzung der künftigen Mittelverfügbarkeit wird für die Durchführung ein Zeitraum von 15 Jahren erforderlich sein. Hinzu kommen zusätzliche prioritäre Aufwendungen von jährlich 17,5 Mio. Euro für laufende Unterhaltungsarbeiten, wie Regiebetrieb und der Schutz sandiger Küsten. Für die prioritären Maßnahmen sind zur Finanzierung Mittel der GAK und der EU sowie Eigenleistungen der Träger im Zuwendungsbereich vorgesehen. Die EU-Mittel im Zeitraum 2000 bis 2002 wurden in einzelne prioritäre Aufgaben nach dem Generalplan eingesetzt. Bei der Analyse der bisher durchgeführten Maßnahmen wird ersichtlich, dass die Aufwendungen an Landesschutzdeichen (Schutz vor Überflutungen) und an den sandigen Küsten (Schutz gegen Erosion) sich mit je knapp 40 % der Gesamtaufwendungen die Waage halten. Die restlichen 23 % wurden für Arbeiten in Deichvorfeld, Watten und Halligen aufgewendet.

9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die administrative Umsetzung der Artikel-33-Maßnahmen vor dem Hintergrund gegeben, welche Faktoren z.B. die Inanspruchnahme, die Treffsicherheit usw. der Maßnahmen beeinflussen. Es geht nicht um eine Beschreibung des kompletten Verwaltungsablaufs jeder Maßnahme (diese ist den Texten im Materialband zu einzelnen Maßnahmen zu entnehmen), sondern es werden die hauptsächlichen Problembereiche herausgearbeitet und die Bereiche dargestellt, in denen es gut läuft.

9.5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung

Tabelle 9.7 gibt einen Überblick darüber, welche Ministerien und welche Bewilligungsstellen für die einzelnen Maßnahmen zuständig sind.

Tabelle 9.7: Zuständige Ministerien und Bewilligungsstellen

Maßnahme	Zuständiges Ministerium ³	Bewilligungsstelle
k1	IM	ÄLR
n1	IM	ÄLR
n2	MU	Investitionsbank Schleswig-Holstein
o1/o2	IM	ÄLR
o3	MU	Staatliche Umweltämter
p1/p2	IM	ÄLR
r1	IM	IM
r2	IM	ÄLR
s1	IM	ÄLR
s2	IM	ÄLR, IM
t1	MU	Staatliche Umweltämter
t2	MU	ÄLR, MU
u1	IM	ALR Husum, Kiel

Quelle: Eigene Darstellung.

Das IM ist für die Konzeption sowie Umsetzung eines Großteils der Artikel-33-Maßnahmen verantwortlich. Im Verantwortlichkeitsbereich des MU liegen die Maßnahmen t und o3. Die Verantwortlichkeit der Ministerien drückt sich dergestalt aus, dass in den Ministerien die zentrale Fördermittelbewirtschaftung erfolgt und die Ministerien per Richtlinien und Erlassen, unter Einhaltung der übergeordneten Regelungen, die grundsätzliche Vorgehensweise der Förderung von Maßnahmen und Projekten festlegen. Die

³ Die dargestellten Zuständigkeiten entsprechen dem aktuellen Stand. Bis Anfang 2003 war nicht das Innenministerium, sondern das inzwischen aufgelöste Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus für die Mehrzahl der Maßnahmen zuständig.

Umstellung von EAGFL-Ausrichtung auf die Garantie bzw. die erstmalige Umsetzung von Fördermaßnahmen in einem EU-Programm hat für die beteiligten Fachreferate vielfältigen Regelungsbedarf nach sich gezogen.

Bei der Umsetzung der Artikel-33-Maßnahmen in ZAL wurde weitgehend auf bestehende Strukturen zurückgegriffen, so dass eine Kontinuität gegenüber der vorhergehenden Förderung aus GAK- und Ziel-5b-Mitteln gewährleistet wurde. Dies schlägt sich bei einem großen Teil der Maßnahmen in einem planmäßig bzw. überplanmäßig verlaufenden Mittelabfluss (siehe Kapitel 9.3) nieder.

9.5.2 Information, Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung

Informationspolitik nach außen

Im Wesentlichen handelt es bei den Artikel-33-Maßnahmen um die Fortsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen aus vorangegangenen Förderzeiträumen. Daher mussten in den meisten Fällen keine neuen Informationsinstrumente geschaffen werden. Zudem sind je nach Zielgruppe der Maßnahmen ganz unterschiedliche Informationswege sinnvoll. Bei den Maßnahmen, deren Zielgruppe vorrangig Kommunen sind (n, o, s, r), ist beispielsweise der direkte Kontakt zwischen den MitarbeiterInnen der Bewilligungsstellen und möglichen ZuwendungsempfängerInnen entscheidend. Der gute Umsetzungsstand des Programms, die Ergebnisse der Untersuchungen (Fallstudien, Expertengespräche) und auch die hohe Zufriedenheit der befragten Zuwendungsempfänger (siehe MB-IX-o, MB-IX-r) lassen auf keine größeren Defizite in diesem Bereich schließen, auch wenn es im Einzelfall Verbesserungsvorschläge gibt.

Informationspolitik nach innen

Neben der nach außen gerichteten Bekanntmachung der verschiedenen Fördermöglichkeiten ist die Information innerhalb der Administration von Bedeutung. So benötigen Fachreferate eindeutige Informationen über die EU-Vorgaben und deren Interpretation, und die Bewilligungsstellen müssen in die Lage versetzt werden, die EU-Vorgaben nach einheitlichen Standards umzusetzen. Auf Ebene der Fachreferate müssen einheitliche Vorgaben für alle Bewilligungsstellen gemacht werden. Für die ÄLR als wichtigste Bewilligungsstellen innerhalb der Artikel-33-Maßnahmen waren das EAGFL-Garantieverfahren in Gänze oder zumindest einzelne Aspekte neu. In der Befragung der Bewilligungsstellen für Dorfentwicklung wurde deutlich, dass bei einer Vielzahl der mit der EAGFL-Garantieverordnung einhergehenden Regelungen zunächst Unsicherheiten bestanden. Dies waren bei mehr als der Hälfte der befragten ÄLR:

- die Überprüfung der de-minimis-Regelung,
- die Durchführung der Inaugenscheinnahme,

- die Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle und
- der Umgang mit dem ZALIS (siehe Kapitel 2.5.1).

Auch die gesamte Verwaltungskontrolle war aus Sicht vieler ÄLR mit Unsicherheiten behaftet, und der Umgang mit weiteren vorgegebenen Aspekten (Umgang mit Übergangsregelungen, Datenhaltung und -erfassung, Zusammenarbeit mit der Zahlstelle, Sanktionsregelungen, Anerkennung nationaler Kofinanzierungsquellen) wurde zumindest von einzelnen ÄLR als unsicher bezeichnet. Diese Unsicherheiten sind auch auf sehr späte endgültige Regelungen der EU-Kommission zurückzuführen, die z.B. die Durchführung der örtlichen Inaugenscheinnahme erst im Juni 2002 abschließend geregelt hat. Zum Abbau der Unsicherheiten wurden von den befragten MitarbeiterInnen in den ÄLR die spezifischen Erlasse des Fachreferats, die Hilfe des Ministeriums insgesamt sowie Hilfestellungen durch Kollegen und Vorgesetzte des eigenen Amtes genutzt (siehe MB o 9.5).

Antragstellung und -bearbeitung, -bewilligung

Im Antragsverfahren haben sich für die Letztempfänger keine gravierenden Änderungen ergeben. Für die Verwaltung ist das Antragsverfahren seit Einführung der EAGFL-Garantiebestimmungen mit einem höheren Aufwand (z.B. Dokumentation anhand einheitlicher Prüfprotokolle für die verschiedenen Abschnitte der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrolle, Vier-Augen-Prinzip für Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrolle) verbunden. Die Bewilligungsstellen im Bereich der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung haben bei ihrer Befragung hierzu angegeben, dass der Aufwand im Vergleich zur vorangegangenen Ziel-5b-Förderperiode und auch im Vergleich zu rein national finanzierten Maßnahmen höher ist. Die Verwaltung reagiert hierauf, indem sie die Aufgaben intern umschichtet und andere Aufgaben zurückstellt.

Für die Bearbeitung der Anträge in der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung steht den ÄLR kein landesweit einheitliches EDV-Programm zur Verfügung. Erfahrungen in anderen Bundesländern haben gezeigt, dass ein solches System zur einfacheren Bearbeitung von Anträgen beitragen kann und vor allem die Datenbereitstellung für Monitoring, Evaluation und eigenes Controlling in den Ämtern wesentlich vereinfacht. Daher wird die Einführung eines solchen Programms, das möglichst umfassend alle Schritte des Antragsverfahrens bis hin zur Auszahlung beinhaltet, empfohlen.

Der zusätzliche Verwaltungsaufwand durch das Zahlstellenverfahren wird aber nicht auf die Letztempfänger überwälzt. Die Befragungen der Letztempfänger⁴ haben hohe Zufriedenheitswerte mit der Antragsabwicklung ergeben (siehe MB-IX-o 9.5, MB-IX-r 9.5).

⁴ Einschränkung muss angemerkt werden, dass ein durch Fördergelder Begünstigter nicht in jedem Fall als objektiver Informant einzuordnen ist; ein typisches Prinzipal-Agenten-Problem.

Setzt man die Vorschriften der LHO als Referenzmaßstab für die Einschätzung des zusätzlichen Aufwandes durch das Zahlstellenverfahren, so hält sich der zusätzliche Verwaltungsaufwand in Grenzen. Diese generelle Aussage gilt jedoch v. a. für Maßnahmen mit einer hohen Zahl von standardisierten Förderfällen, wie z.B. Wegebau.

Antragsbewilligung

Im Zuständigkeitsbereich der ÄLR werden nur selten Anträge abschlägig beschieden, da im Vorfeld der Antragsstellung in Gesprächen mit potentiellen Antragstellern geklärt wird, was förderfähig ist. Die Projektauswahlkriterien sind bei solchen Maßnahmen gut operationalisierbar, bei denen auch die Erstellung von planerischen Grundlagen mit zur Maßnahme gehört (Dorf- und ländliche Regionalentwicklung, Flurbereinigung) oder umfangreiche Landesplanungen vorliegen (Küstenschutz). So haben auch die befragten Bewilligungsstellen bei der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung angegeben, dass bei der Auswahl von Projekten Leitprojekte aus einer LSE Vorrang haben und die Rangfolgenbildung nach der Prioritätenliste im Dorfentwicklungsplan genutzt wird. Bei anderen Maßnahmen, z.B. Wegebau, sind solche Kriterien nicht vorhanden. Aus Sicht der EvaluatorInnen wäre es sinnvoll, bei diesen Maßnahmen über eine Veränderung der Auswahlprozesse nachzudenken. Dies könnte bei der Maßnahme Wegebau die Ausweitung und Operationalisierung der Auswahlkriterien (z.B. Nachweis der multifunktionalen Nutzung) sein.

9.5.3 Begleitung der Maßnahmen, Kontrolle und Endabnahme

Die Projektbegleitung erfolgt nach den Vorgaben des Zahlstellenverfahrens. Im Zuständigkeitsbereich der ÄLR sind 100 % der Projekte einer örtlichen Inaugenscheinnahme zu unterziehen. Bei größeren Projekten, die z. T. auch in unterschiedlichen Finanzierungsabschnitten ausgezahlt werden, ist eine mehrmalige Inaugenscheinnahme die Regel. Ab einer festgelegten Wertgrenze werden technische Fachbehörden zusätzlich herangezogen. Generell sind bei baulichen Maßnahmen die örtlichen Baugenehmigungsbehörden eingebunden, so dass die Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Bau- und Umweltvorschriften gewährleistet ist.

In den Verwaltungskontrollen wie auch bei der Vor-Ort-Kontrolle gilt seit der Einführung des EAGFL-Garantie-Verfahrens das Vier-Augen-Prinzip.

Für die Vor-Ort-Kontrolle wurde in Schleswig-Holstein kein zentraler Prüfdienst eingerichtet. Jede Bewilligungsstelle organisiert die Vor-Ort-Kontrollen eigenständig unter Beachtung spezifischer Erlasse des Ministeriums (z.B. für die Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung). Die Bewilligungsstellen sehen sich hierbei mit dem

Problem „Personalknappheit“ konfrontiert, so dass nicht immer sichergestellt ist, dass Fachleute für „Dorfentwicklung“ auch tatsächlich die Dorfentwicklung prüfen können.

Für alle Maßnahmen sehen wir es als problematisch, dass die Kontrollmechanismen des EAGFL-Garantieverfahrens ohne Rücksicht auf die bestehenden Systeme und Regelungen auf die Artikel-33-Maßnahmen übertragen wurden. Hier wäre es angemessener gewesen, die bestehenden Systeme daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie den Ansprüchen des EAGFL-Garantieverfahrens genügen und an welchen Stellen Ergänzungen sinnvoll gewesen wären.

9.5.4 Finanzmanagement

Bei unseren Untersuchungen wurden wir immer wieder auf grundsätzliche finanztechnische Probleme in der Abwicklung von investiven Maßnahmen hingewiesen (z.B. in der Befragung der Bewilligungsstellen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung, bei Expertengesprächen mit Fachreferenten und Zuwendungsempfängern usw.).

Bei den Artikel-33-Maßnahmen handelt es sich in der Mehrzahl um investive Projekte. Hier ist die Umsetzung schwerer steuerbar als bei flächenbezogenen Ausgleichs- oder Umweltmaßnahmen, bei denen 5-jährige Verpflichtungszeiträume eingegangen werden. Gründe für diese schwer steuerbare Umsetzung sind zum einen die Mischfinanzierung der Projekte aus EU-, nationalen und kommunalen Mitteln mit unterschiedlichen Haushaltsjahren, der unterschiedlichen Verabschiedung der Haushalte und möglichen Haushaltssperren. Darüber hinaus gilt das Jährlichkeitsprinzip, bei dem bis zum 15.10. des Jahres nicht ausgezahlte EU-Mittel nicht in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können. In Verbindung mit einer späten Verabschiedung des Landeshaushaltes oder einer Haushaltssperre verbleiben oft nur wenige Monate, in denen Bewilligungen ausgesprochen und die Projekte abgerechnet werden können. Die Zuwendungsempfänger müssen in dieser Zeit aber z.B. Ausschreibungsvorschriften für die Durchführung von größeren Projekten einhalten oder können aufgrund schlechter Witterungsbedingungen Projekte nicht fristgerecht umsetzen. Zudem müssen neue Maßnahmen erst anlaufen und förderfähige Projekte zu diesen Maßnahmen entstehen. Dies hat z.B. bei den neuen Maßnahme n1 und n2 dazu geführt, dass in den ersten Jahren ihrer Laufzeit weniger Mittel abgeflossen sind als eingeplant waren.

Diese Gründe führen zu einer schwierigeren Planbarkeit des Mittelabflusses. Dadurch werden vergleichsweise leicht planbare und umsetzbare Maßnahmen unter den Artikel-33-Maßnahmen (z.B. Wegebau) begünstigt, und innerhalb der Maßnahmen ebenfalls gut planbare Projekte und solche, zu einem hohen Mittelabfluss führen (z.B. Flächenkauf in der Maßnahme t). Zudem werden Maßnahmen begünstigt, die alternativ als Artikel-52-Maßnahmen finanziert werden können. Hierbei stehen jedoch keine inhaltlichen Kriterien

im Vordergrund, sondern das Gebot der finanztechnischen Umsetzbarkeit. Aus Sicht der EvaluatorInnen führt daher vor allem der kurze Bewilligungs- und Abrechnungszeitraum der Projekte zu unnötigen Problemen. Bestimmte bauliche Maßnahmen, wie z.B. Markt-Treffs, lassen sich nicht in wenigen Monaten detailliert planen und durchführen. Daher empfehlen wir, dass die Mittelfreigabe aus den nationalen Haushalten zu einem früheren Zeitpunkt und mit größerer Planungssicherheit erfolgen sollte. Zudem sollte, um die Abrechnung zu vereinfachen, das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr angeglichen werden. Darüber hinaus sollte die strikte Einhaltung des Jährlichkeitsprinzips in Frage gestellt werden, da es gerade neuen Maßnahmen wenig Entwicklungsfreiräume über die Jahre hinweg lässt.

Auch das in der aktuellen Förderperiode eingeführte Erstattungsprinzip führt vereinzelt zu Umsetzungsproblemen. Fördergelder werden nach diesem Prinzip erst dann ausbezahlt, wenn bezahlte Rechnungen vorgelegt werden. Der Zuwendungsempfänger muss in Vorleistung gehen und die Mittel bis zur Auszahlung der Förderung zwischenfinanzieren. Gerade für finanzschwächere Zuwendungsempfänger kann dies dazu führen, dass sie nicht in der Lage sind, Projekte durchzuführen, da ihnen die Möglichkeiten und Mittel zur Zwischenfinanzierung fehlen. Dieses Problem tritt bei der Maßnahme t2 auf, wenn kleinere Umweltverbände Projekte durchführen wollen.

9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel werden die kapitelspezifischen Bewertungsfragen, -kriterien und -indikatoren der EU-Kommission beantwortet. Der Aufbau ist dabei bei jeder Frage identisch:

- Zunächst erfolgt anhand einer Tabelle nach jeder Frage eine Einschätzung, ob die angebotenen Maßnahmen überhaupt ein Ziel bzw. eine Wirkung in Bezug auf die Frage haben. Dabei wird auch berücksichtigt, ob es sich um ein Hauptziel/-wirkung oder ein Nebenziel/-wirkung handelt.
- Danach erfolgt eine zusammenfassende, textliche Beantwortung der Bewertungsfrage insgesamt. Diese basiert auf den darauf folgenden Ergebnissen zu den Kriterien und Indikatoren.
- Kriterien und Indikatoren: Zu jedem Kriterium und Indikator ist eine Checkliste beigefügt, die Aufschluss darüber gibt, inwieweit der Indikator für die Bewertung geeignet ist, ob er neu eingeführt oder verändert wurde. Die Begründungen für diese Veränderungen finden sich im Materialband bei den jeweiligen ausführlichen Darstellungen der Bewertungsfragen.
- Indikatoren: Zu jedem bearbeiteten Indikator gibt es eine Antworttabelle, in der die jeweils relevante Maßnahme genannt und der geleistete Beitrag kurz zusammengefasst wird. Ausführlichere Informationen zu den Ergebnissen der Maß-

nahmen und ihrer Erhebung finden sich im Materialband bei den jeweiligen Bewertungsfragen und in den dortigen Beiträgen zu den einzelnen Maßnahmen.

- Einige der von der EU-Kommission vorgegebenen Indikatoren sind für dieses Kapitel insgesamt nicht relevant, da sie auf Artikel-33-Maßnahmen abzielen, die in ZAL nicht angeboten werden (z.B. Betriebsführungsdienste oder Bodenmelioration). Solche Indikatoren werden im vorliegenden Textband nicht mehr genannt, allerdings sind sie im Materialband bei den Bewertungsfragen mit der Begründung für ihre Nicht-Beantwortung aufgeführt.

Die Beantwortung der Bewertungsfragen erfolgt an dieser Stelle auf einem sehr hohen Aggregationsniveau, was dem Ansatz einer Bewertung des gesamten Förderkapitels IX entspricht. Detailinformationen über die Ergebnisse einzelner Maßnahmen sind bei dieser aggregierten Darstellungsform nicht enthalten, für sie wird auf die Ausführungen im Materialband verwiesen.

9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

○	○	○			●		○			
k1	n1	n2	o1/o2	o3	p1/p2	r1	r2	s1/s2	t1/t2	u1

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

Zusammenfassung

Die Beschreibung der Ausgangslage in ZAL weist ein deutliches Gefälle beim Einkommen innerhalb Schleswig-Holsteins aus. In den Gebieten an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste sowie in der Region Ostholstein werden flächendeckend unterdurchschnittliche Haushaltseinkommen erzielt (Landesregierung Schleswig-Holstein, 2000, S. 28). Das Ziel, Einkommen zu verbessern bzw. positiv auf die Einkommenssituation vor Ort zu wirken, haben unter den Artikel-33-Maßnahmen die Maßnahmen k, n1, n2, p1/p2 und r2. Durch diese Maßnahmen treten allerdings in erster Linie indirekte Einkommenseffekte auf. Sie bieten vor allem die Möglichkeit, lokale Standortbedingungen aufzuwerten. Gelingt dies, kann es in der Folge zu privaten Investitionstätigkeiten kommen, die z.B. im gewerblichen Bereich zu Einkommensverbesserungen führen.

Die Bewertungsfrage der Kommission unterscheidet in landwirtschaftliches und nicht-landwirtschaftliches Einkommen. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Einheit zur Messung der Einkommenseffekte war in den meisten Fällen Euro pro Begünstigtem. Da diese Angabe in keinem Fall dargestellt werden konnte, erfolgt die Beantwortung der Frage anhand von Hinweisen und Beschreibungen von Einkommenseffekten, die für die Maßnahmen geleistet werden können.

Wirkungen auf landwirtschaftliches Einkommen können bisher nur für die Maßnahmen k und r2 festgestellt werden. Die Gesamtwirkungen der Flurbereinigung sind allerdings aufgrund ihrer Vielschichtigkeit nicht quantifizierbar, für einzelne Betriebe können jedoch Einkommenssteigerungen erwartet werden. Wirkungen des Wegebbaus werden unter einer Reihe von Annahmen errechnet und sind dementsprechend unsicher. Im Vergleich zu sonstigen betrieblichen Kenngrößen sind sie zudem sehr gering. Darüber hinaus sind durch die geförderten Biogas-/Biomasseanlagen der Maßnahmen n2 und p1/p2 Einkommenseffekte bei Landwirten möglich. Da die Anlagen aber noch nicht oder erst sehr kurz in Betrieb sind, lassen sich hier noch keine Aussagen treffen. Die Maßnahmen n1 und o1/o2 können nur indirekte Wirkungen auf das Einkommen von Landwirten entfalten. Hier lassen sich aber aufgrund der bisherigen Erhebungen noch keine quantifizierbaren Aussagen treffen.

Nichtlandwirtschaftliches Einkommen kann als direkte oder indirekte Wirkung der Maßnahmen n1, n2, o1/o2 und k entstehen. Die Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung kann

- direkt, als unmittelbare Wirkung der Projekte bei den privat Begünstigten,
- direkt über Einnahmen, die Kommunen aus der Vermietung geförderter Einrichtungen erzielen sowie
- indirekt, über die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auf das Einkommen der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung wirken.

Direkte Wirkungen bei privaten Begünstigten sind dabei nur durch die rein national finanzierten Projekte möglich, da mit EU-Mitteln nur öffentliche Zuwendungsempfänger gefördert werden. Für die EU-kofinanzierten Projekte kann zusammenfassend festgehalten werden, dass sie grundsätzlich nicht in besonders großem Umfang direkt einkommenswirksam sind, was aber auch nicht zu ihren Hauptzielen zählt. Darüber hinaus treten Einkommenseffekte bei den 49 Beschäftigten ein, für die durch die Förderung im Rahmen der Maßnahmen n1 und o1/o2 Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen wurden. Über die Höhe dieses Einkommens lassen sich aber gegenwärtig keine Aussagen treffen. Einnahmen durch die Vermietung geförderter Gebäude von öffentlichen Zuwendungsempfängern spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle.

Die direkten Einkommenswirkungen, die durch die Förderung im Rahmen der Artikel-33-Maßnahmen bis zur Halbzeitbewertung ausgelöst wurden, sind damit nach dem bisherigen Erhebungsstand insgesamt gering und im Hinblick auf die landesweite Situation vernachlässigbar. Bisher wurden bei dem größten Teil der Maßnahmen infrastrukturelle Projekte gefördert (z.B. Wegebau, Projekte öffentlicher Träger in der Dorferneuerung, touristische Infrastruktur im Rahmen der Maßnahmen s), die nicht auf direkte Einkommenseffekte abzielen. Durch diese Projekte soll vielmehr eine Steigerung der Attraktivität der ländlichen Räume und als Folge der gestiegenen Attraktivität eine indirekte Einkommenssteigerung erreicht werden. Diese indirekten Einkommenseffekte sind methodisch

sehr schwierig nachzuweisen, da sie erst langfristig auftreten und zumeist nicht einzelnen Förderprojekten zuzuordnen sind. Auf Grundlage der bisher durchgeführten Untersuchungen lassen sich indirekte Effekte noch nicht quantifizieren. Daher ist es bei späteren Evaluierungen ratsam, sich über Fallstudien solchen indirekten Einkommenseffekten zu nähern.

9.6.1.1 IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung

a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe

Checkliste

- | | | | |
|--|---|--|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |

Maßnahme	Ergebnis
k1	Die durch Flurbereinigung bewirkten Kostenersparnisse der Landwirtschaft lassen sich einteilen in a) unmittelbare Kostenersparnisse als Folge des Bodenmanagements (Zusammenlegung und Besserformung von Schlägen), b) unmittelbare Kostenersparnisse durch den Bau gemeinschaftlicher Anlagen (erneuerte und verbesserte Wege, gemeinschaftliche Gebäude) c) mittelbare Einkommenssteigerungen durch betriebliche Anpassungsreaktionen an die veränderten Bedingungen. Die Wirkungen konnten in der Untersuchung nicht quantifiziert werden, da sie aufgrund ihrer Vielschichtigkeit zwischen einzelnen Teilnehmern erheblich variieren und nur durch Einzelfallstudien ermittelt werden könnten. Für einzelne Betriebe sind jedoch Effekte zu erwarten.
n2	Bisher nur wenige bewilligte Biomasseanlagen, zumeist noch keine oder kaum Betriebserfahrungen, deshalb bisher keine Wirkungen auf landwirtschaftliches Einkommen darstellbar.
p1/p2	Bisher noch keine abgeschlossenen Projekte, die Wirkungen auf landwirtschaftliches Einkommen haben können.
r2	Die Erhöhung von Tragfähigkeit und Oberflächenbeschaffenheit von einzelnen Wegen führt dazu, dass Landwirte schneller fahren können und damit in geringem Maße (rund vier Euro je Hektar der dadurch erschlossenen LF) Lohn- und Maschinenkosten einsparen.

9.6.1.2 IX.1-2 Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | ✓ | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind.

Checkliste

- | | | | |
|--|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | |

Maßnahme Ergebnis

n1	Durch die Schaffung von Versorgungseinrichtungen profitieren die Betriebsleitung sowie die angestellten Mitarbeiter direkt. Dabei handelt es sich vermutlich in erster Linie um Personen, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind. Sie werden Einkommenseffekte verspüren, die auf die Neuschaffung oder Erweiterung von Arbeitsplätzen zurückgehen.
n2	Bisher sind nur wenige Biomasseanlagen bewilligt, die zumeist noch keine oder kaum Betriebserfahrungen haben. Daher sind bisher keine Einkommenswirkungen messbar.
o1/o2	Die Förderung der Dorferneuerung kann im Sinne dieses Indikators in verschiedener Weise auf das Einkommen der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung wirken: (1)direkt, als unmittelbare Wirkung der Projekte bei privaten Begünstigten, (2)direkt über Einnahmen, die Kommunen aus der Vermietung geförderter Einrichtungen erzielen, (3)sowie indirekt über die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Die EU-kofinanzierten Projekte der Maßnahmen o1/o2 sind grundsätzlich nicht direkt einkommenswirksam, da mit EU-Mitteln ausschließlich öffentliche Zuwendungsempfänger gefördert werden. Einkommenseffekte als Wirkung der Maßnahmen o1/o2 treten bei den Beschäftigten ein, für die durch die Förderung Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen wurden. Obwohl nur öffentliche Zuwendungsempfänger gefördert wurden, sind fast 50 Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen worden, eine Reihe davon als Ergebnis von Public-Private-Partnership (z.B. indem eine Gemeinde eine Gaststätte kauft und renoviert, welche dann von einem privaten Pächter betrieben wird). Über die Höhe des Einkommens bei den Beschäftigten lassen sich aber gegenwärtig keine Aussagen treffen. Einnahmen durch die Vermietung geförderter Gebäude von öffentlichen Zuwendungsempfängern spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle.

Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume.

Checkliste

- | | | |
|--|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |

Maßnahme	Ergebnis
k, n, o, s	<p>Insgesamt bieten die bisher abgeschlossenen Projekte der Artikel-33-Maßnahmen ein breites Spektrum an Möglichkeiten, positiv auf die Attraktivität ländlicher Räume zu wirken, z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verbesserung und Schaffung von Einrichtungen, z.B. der Grundversorgung im Rahmen der Maßnahme n, des Tourismus im Rahmen der Maßnahme s oder der dörflichen Gemeinschaft im Rahmen der Maßnahme o, • die Verbesserung der Verkehrssituation in den Dörfern durch gestalterische Maßnahmen der Dorferneuerung an Straßen und Plätzen sowie den Neubau von Ortsrandwegen im Rahmen der Flurbereinigung, • die positive Beeinflussung des Landschaftsbildes durch die Flurbereinigung, • die Steigerung des Freizeitwertes durch bessere Zugänglichkeit zur Landschaft durch Ausbau von Wegen im Rahmen der Flurbereinigung. <p>Der ländliche Raum kann als Folge dieser Attraktivitätssteigerungen insgesamt schöner und interessanter werden und dadurch sowohl vermehrt Besucher anziehen als auch für die Wohnbevölkerung neue wirtschaftliche Anreize bieten und eventuell sogar dazu führen, dass sich neue Einwohner dort niederlassen. Dies kann insgesamt zu einer Belebung der Wirtschaft im ländlichen Raum führen, aus der dann auch Einkommenseffekte für die Bevölkerung entstehen.</p> <p>Bei den Untersuchungen im Rahmen der Halbzeitbewertung konnten diese Effekte nicht quantifiziert werden, es können nur Hinweise auf die Steigerung der Attraktivität geleistet werden. Im Rahmen von Expertengesprächen wurde aber immer wieder die Bedeutung indirekter Effekte für den ländlichen Raum betont. Daher sollte bei späteren Bewertungen diesen Wirkungszusammenhängen verstärkt nachgegangen werden, z.B. anhand der Untersuchung von Fallstudienregionen.</p>

9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
k1	n1	n2	o1/o2	o3	p1/p2	r1	r2	s1/s2	t1/t2	u1

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

Zusammenfassung

Die allgemeine Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlergehens der ländlichen Bevölkerung sind bei mehreren Artikel-33-Maßnahmen ein Ziel. Dieser Zielbereich wird innerhalb von ZAL in dieser Ausdrücklichkeit nur von den Artikel-33-Maßnahmen angestrebt.

Für die Beantwortung der Frage 2 wurden drei sehr unterschiedliche Kriterien mit je drei Indikatoren vorgegeben, die sich alle nur sehr schwer quantifizieren lassen. Zudem sind die von der EU-Kommission eingeforderten Indikatoren in ihrer Aussagekraft oft sehr eingeschränkt. Zum Beispiel ist die unter Indikator 2-3.1. vorgegebene Angabe des „Anteils der ländlichen Bevölkerung, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu öf-

fentlichen Flächen hat (in %)“ wenig aussagekräftig in Bezug darauf, ob die geschaffenen Wege auch tatsächlich von der Bevölkerung genutzt werden. Daher wurden einige Indikatoren in der Weise verändert, dass durch eine qualitative Beschreibung ein aussagekräftigeres Ergebnis vorliegt.

Das erste Kriterium, die Verringerung der Abgelegenheit, spielt für Schleswig-Holstein im europäischen Vergleich eine eher untergeordnete Rolle. Durch die geförderten Projekte wurden Transporte und Wege für landwirtschaftliche Betriebe und die ländliche Bevölkerung auf lokaler Ebene erleichtert. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben wird dieser Effekt allerdings eher als nachrangig eingeschätzt. Die ländliche Bevölkerung wird demgegenüber durch mehrere Maßnahmen erreicht. So werden die in den Maßnahmen k und r2 erstellten Wege auch von der ländlichen Bevölkerung genutzt. Zudem wird die gesamte Verkehrssituation in den Dörfern durch Wegebau und Projekte der Dorferneuerung im Straßenraum verbessert. Darüber hinaus werden für die ländliche Bevölkerung in der näheren Umgebung der geförderten Grundversorgungseinrichtungen Einkaufsfahrten reduziert.

Im zweiten Kriterium wird nach dem Erhalt und der Verbesserung von sozialen und kulturellen Einrichtungen gefragt. Diese Einrichtungen und die dazugehörigen sonstigen Aspekte des kulturellen und sozialen Lebens gelten heute als wesentliche Faktoren für eine endogene Entwicklung ländlicher Räume. Um die Bevölkerung im ländlichen Raum dauerhaft zu halten, müssen nicht nur die wirtschaftlichen Grundlagen gesichert werden, sondern es muss auch die Identifikation mit dem Ort (d.h. die Bereitschaft, „gerne in einem Ort zu leben“) verbessert werden (Kötter, 1989, S. 168). Im Rahmen der Maßnahmen n1, o1/o2 und s1/s2 wurden in insgesamt rund 40 Dörfern entsprechende Einrichtungen mit sozialem, kulturellem, sportlichem oder freizeitrelevantem Bezug gefördert, z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Multifunktionsraum oder Aktionsgelände. Dabei leisten besonders die Dorfentwicklungsprojekte, von denen allein 17 % Arbeiten an solchen Einrichtungen beinhalten, einen Beitrag zu diesem Indikator.

Eine große inhaltliche Bandbreite an Wirkungen deckt das dritte Kriterium ab. Zum einen wird dort nach Beiträgen zur Verbesserung von Freizeitaktivitäten gefragt. Hier leisten vor allem die Maßnahmen k, r2 und s1/s2 einen Beitrag, denn durch sie werden Wege, Wegenetze und –konzepte sowie sonstige Elemente geschaffen, die den Zugang zur Landschaft und damit die Freizeitmöglichkeiten für die ländliche Bevölkerung und Touristen verbessern. Dabei sind es vor allem die Radfahrer, die von den Verbesserungen der Wege profitieren. Ergebnisse zum Indikator „Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum“ liegen nicht vor, da die geförderten öffentlichen Zuwendungsempfänger Projekte mit einem solchen Ziel nicht durchführen.

Des Weiteren haben viele Projekte der Dorfentwicklung ihren Wirkungsschwerpunkt in dem neu eingeführten Indikator „Verbesserung/Erhalt der Wohnstandortqualität und des

Wohnumfeldes“. Wohnbedingungen können anhand von drei Bereichen gemessen werden:

- als Zufriedenheit mit der Wohnung,
- als Zufriedenheit mit der Wohngegend und
- als Zufriedenheit mit den Verkehrsverhältnissen.

Die gestalterischen Projekte der Dorfentwicklung setzen genau an diesen Bereichen an. Maßnahmen öffentlicher Projektträger verbessern die Optik öffentlicher Gebäude und gestalten den Straßenraum. Durch Begrünung, Platzgestaltung, Verkehrsberuhigung usw. wird der öffentliche Raum aufgewertet. In diese Richtung wirken auch die Wegebaumaßnahmen der Flurbereinigung zur Entflechtung von landwirtschaftlichem und sonstigem Verkehr. Durch die Maßnahmen t1/t2 wird zudem die Naherholungseignung der ländlichen Räume verbessert.

9.6.2.1 IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.2-1.2. Transporte/Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden.

a) davon Transporte/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde neu eingeführt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓

Maßnahme Ergebnis

k1	Die Zahl der für landwirtschaftliche Transporte zurückzulegenden Wegstrecken wird durch den Wegebau auf neuer Trasse und die Verkürzung der Hof-Feld-Entfernungen gesenkt. Daneben entstehen Zeitersparnisse auch durch schnelleres Fahren auf erneuerten Wegen. Das Fahren auf neuen Wegen bewirkt zudem eine körperliche Entlastung der Fahrer. Eine Quantifizierung der Zeitersparnisse wurde nicht vorgenommen. In der Befragung der Verfahrensbearbeiter wird in 14 von 15 Antworten angegeben, dass die Landwirtschaft sehr vom Wegebau profitiert hat.
r2	Die Wege werden ausschließlich auf bestehender Trasse erneuert, so dass sich die Zeiterparnis auf den (vernachlässigbaren) Effekt der Geschwindigkeitserhöhung auf der verbesserten Fahrbahn beschränkt.

b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde neu eingeführt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓

Maßnahme	Ergebnis
k	<p>Im Rahmen der Flurbereinigung werden auch Wege erneuert oder neu gebaut, die für die ländliche Bevölkerung eine Erleichterung ihrer täglichen Transporte bewirken. So werden mit finanzieller Beteiligung der Gemeinden auch Ortsverbindungswege, die als Schul- oder Arbeitsweg dienen, gefördert.</p> <p>Eine hohe Bedeutung haben Ortsrandwege auf neuer Trasse, die eine rückwärtige Erschließung von Grundstücken ermöglichen. Damit kann privater Verkehr aus der beengten Ortslage heraus verlagert und beschleunigt werden. Solche Ortsrandwege wurden in zwei der untersuchten 16 Verfahren mit einer Gesamtlänge von 2,2 km gebaut.</p> <p>In vier Verfahren wurden insgesamt 2,7 km Wirtschaftswege auf neuer Trasse gebaut, die eine Umfahrung von viel befahrenen Straßen ermöglichen. Solche Wege reduzieren das Verschmutzungs- und Gefährdungspotential sowie die Behinderung durch landwirtschaftlichen Verkehr. Zudem sind die neu gebauten Wege auch für Fußgänger und Radfahrer nutzbar, die vorher auch die viel befahrenen Landstraßen nutzen mussten.</p> <p>In der Befragung (Frage 16) wurden die Verfahrensbearbeiter gebeten, den Vorteil der ortsansässigen Bevölkerung in Bezug auf alltägliche Nutzung der geförderten Wege zu beurteilen. Hierbei gaben 13 % der Bearbeiter an, dass diese „sehr“ vom veränderten Wegenetz profitiert. Von 46 % wurde „mittel“ angekreuzt, und von 40 % „wenig“.</p>
n1	<p>Mit der flächendeckenden Schaffung von Grundversorgungseinrichtungen kann die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung maßgeblich verbessert werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass durch die geförderten Einrichtungen in den Dörfern der Grundbedarf an Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ortsnah gedeckt werden kann. Hier-von profitieren besonders die wenig mobilen Personengruppen wie Kinder, Jugendliche, ältere und kranke Menschen. Aber auch andere Personen können von der Ortsnähe profitieren, da lange Einkaufsfahrten gelegentlich entfallen können. Im Rahmen der Zwischenbe-wertung konnten diese Effekte noch nicht quantifiziert werden, von derartigen Effekte wird aber in der Literatur und auf einschlägigen Tagungen berichtet. Aus Sicht des Programm-bewerter sollte zur Ex-post-Bewertung – wenn die geförderten Dienstleistungseinrichtun-gen länger in Betrieb sind als zum jetzigen Zeitpunkt – eine Fallstudie durchgeführt wer-den.</p>
o1/o2	<p>Unter den in den ersten drei Programmjahren durchgeführten Projekten waren auch solche an Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäusern. Mit dem Erhalt und Ausbau dieser Strukturen werden der ländlichen Bevölkerung und ihren Vereinen Möglichkeiten gegeben, sich im Ort zu treffen. Dadurch muss sich die Dorfbevölkerung nicht mehr in andere Orte orientieren und kann (in geringem Umfang) Wege einsparen.</p>
r2	<p>Rund 42 % der geförderten Wegstrecke werden auch durch die ländliche Bevölkerung zu alltäglichen Zwecken (als Schul- oder Arbeitsweg, zum Einkaufen usw.) genutzt. Da es sich aber nur jeweils um einzelne Wege handelt, und nicht das gesamte Wegenetz, dürften die Zeitersparnisse gering sein.</p>

9.6.2.2 Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen/kulturellen/sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen.

Checkliste

- | | | | |
|--|---|--|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |

Maßnahme Ergebnis

n1	Die Errichtung ländlicher Dienstleistungszentren basiert zu einem großen Teil auch auf der sozialen Funktion, die diese Einrichtungen ausüben. Besonders für ältere Menschen sind sie ein geeigneter Treffpunkt, um miteinander in einer ungezwungenen Atmosphäre Gespräche zu führen und sich über Vorkommnisse im Dorf zu informieren. Durch Kurs- und Seminarräume bieten die Versorgungseinrichtungen nach dem MarktTreff-Konzept auch die Möglichkeit, Volkshochschul- und andere Kurse durchzuführen, und tragen damit zu einer attraktiven Freizeitgestaltung bei. In ähnlicher Weise schaffen z.B. integrierte Internet-Cafés Freizeitangebote gerade für jüngere Bevölkerungsschichten. Darüber hinaus sind viele MarktTreffs eine Anlaufstelle für Gäste und Touristen. In den Gemeinden, in denen die 11 bislang geförderten Dienstleistungseinrichtungen liegen, leben rund 10.600 Menschen.
o1/o2	Unter den geförderten Dorfwentwicklungsprojekten befanden sich in den ersten drei Programmjahren zahlreiche Arbeiten an Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäusern sowie sonstigen Gemeinschafts- und Multifunktionsgebäuden. Außerdem wurden gezielt Jugendräume und Freizeiteinrichtungen gefördert. Mit dem Erhalt und Ausbau dieser Strukturen werden der ländlichen Bevölkerung und ihren Vereinen Möglichkeiten gegeben, sich im Ort zu treffen. Die Identität mit dem eigenen Dorf wird dadurch gestärkt, was sich positiv auf das dörfliche Gemeinschaftsgefühl auswirken kann. 17 % aller geförderter Dorfwentwicklungsprojekte hatten diesen sozialen, kulturellen, sportlichen oder freizeitrelevanten Bezug. In den 25 Dörfern, in denen diese Maßnahmen durchgeführt wurden, leben insgesamt rund 85.000 Einwohner.
s1/s2	Bisher hatten drei der geförderten Projekte Einrichtungen zum Inhalt, die für diesen Indikator relevant sind (Sanierung einer Gaststätte, Aktionsgelände/Spielscheune, Eingangsbereich eines Freibades). Bei diesen Einrichtungen kann darauf geschlossen werden, dass sie für soziale und freizeitbezogene Aktivitäten genutzt werden. In den drei zugehörigen Gemeinden leben 6.251 Einwohner.

Indikator IX.2-2.2. Anteil der Einrichtungen, die soziale/kulturelle/sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten anbieten und in Tourismusregionen liegen.

Checkliste

- | | | | |
|--|---|--|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |

Maßnahme Ergebnis

n1	Von den elf geförderten Dienstleistungseinrichtungen liegt keiner in einem ausgewiesenen Tourismusschwerpunkt. In sieben der elf Standorte wurden im Jahr 2001 überhaupt keine touristischen Bewegungen – gemessen an den Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben mit mehr als acht Betten – verzeichnet, in den verbleibenden vier Standorten zwischen 1.705 und 4.938 Übernachtungen jährlich. Dies war ausschließlich in den Gemeinden in der Nähe der touristisch attraktiven Nord- oder Ostseeküste der Fall.
o1/o2	Im Jahr 2001 sind in neun der 25 Dörfer, in denen die o.g. Einrichtungen gefördert wurden, Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit mehr als acht Betten verzeichnet worden.

	Bei fünf dieser neun Dörfer liegen die Übernachtungszahlen unterhalb des Schwellenwerts von 50.000 Übernachtungen pro Jahr, der als Kriterium für eine Tourismusregion herangezogen werden kann. Vier der neun Orte weisen zwischen 116.134 und 1,2 Mio. Übernachtungen pro Jahr auf und liegen damit in ausgesprochenen Tourismusschwerpunkten. Zwei der vier hier geförderten Projekte sind unmittelbar für den Fremdenverkehr nutzbar. Insgesamt wird deutlich, dass die meisten der geförderten Objekte fast ausschließlich für die Bevölkerung vor Ort von Bedeutung sind, zumal es sich überwiegend um Dorfgemeinschaftshäuser handelt.
s1/s2	Von den drei relevanten Projekten liegt eines in einer Tourismusregion, wie sie für die Dorfentwicklung beschrieben wurde. Diese Einrichtung ist auch unmittelbar für den Tourismus nutzbar.

Indikator IX.2-2.3. Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen.

Checkliste

- | | | | |
|--|---|--|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |

Maßnahme Ergebnis

n1	Die ländlichen Dienstleistungszentren haben eine wichtige soziale Funktion, besonders für ältere Menschen. Die MarktTreffs werden daher auch bewusst generationsübergreifend konzipiert. Ein Betreiber eines MarktTreffs beschreibt die Rolle seines Standortes in diesem Zusammenhang folgendermaßen: „Damit haben wir der Gemeinde einen neuen Impuls gegeben. Gerade für die älteren Leute – und davon haben wir viele im Ort – ist es wichtig, die Selbständigkeit zu erhalten und Kontakte zu pflegen. Dabei hilft unser MarktTreff.“ (MLR, 2003b). Im Rahmen der Zwischenbewertung wurden diese Effekte nicht erhoben, dies sollte im Zuge der Ex-post-Bewertung erfolgen.
o1/o2	Die durchgeführten Befragungen und Expertengespräche gaben hierzu keinerlei quantifizierbaren Hinweis. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die geförderten Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser auch Jugendlichen und älteren Menschen Raum bieten können, sich zu treffen und dort einen Teil ihrer Freizeit zu verbringen. Die geförderten Einrichtungen verfolgten jedoch nicht primär das Ziel, für diese Personengruppen aktiv zu werden.

9.6.2.3 IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen

Checkliste

- | | | | |
|-------------------------------------|---|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. | ✓ |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | ✓ | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. | |

Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten.

Checkliste

- | | | | |
|--|---|--|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |

Maßnahme	Ergebnis
k1	<p>Die in der Flurbereinigung neu gebauten und erneuerten Wege sind grundsätzlich alle auch durch Freizeit- und Erholungsverkehr nutzbar. Die Bevölkerung vor Ort kann asphaltierte Wege für Ausflüge mit PKW, Fahrrad oder Inline-Skatern nutzen, und Wege mit ungebundener Bauweise können auch für Spaziergänger interessant sein.</p> <p>Von den insgesamt 152 km Wegen, die in den 16 näher untersuchten Verfahren gefördert wurden, wird allerdings nur ein unterschiedlich großer Anteil – je nach Lage und Anbindung der Wege - für die Freizeitnutzung interessant sein.</p> <p>In der Befragung haben die Verfahrensbearbeiter in 20 % der Verfahren angegeben, dass die örtliche Bevölkerung in Bezug auf Freizeitnutzung und Naherholung „sehr“ vom veränderten Wegenetz profitiert, in 67 % „mittel“ und in 13 % „wenig“. Die touristische Nutzung durch nicht Ortsansässige profitiert bei 20 % „sehr“, 47 % „mittel“ und 33 % „wenig“. Die Angaben lassen allerdings keinen Rückschluss auf die Anzahl und Länge der so genutzten Wege zu.</p>
r2	<p>Nach Angaben der Befragung finden auf 50 % der rund 300 km geförderter Wegstrecke Freizeitaktivitäten durch Ortsansässige statt, und 36 % werden touristisch durch nicht Ortsansässige genutzt. Von den Nutzergruppen profitieren auf 86 % der Gesamtstrecke die Radfahrer und auf 44 % die Fußgänger. Skater nutzen 25 % der geförderten Wegstrecke und Reiter 10 %.</p> <p>Eine Verbesserung des Freizeitnutzens ist jedoch nur gegeben, wenn das jeweils relevante Wegenetz durch den einzelnen geförderten Weg eine Aufwertung erfährt. Dies wurde in der bisherigen Untersuchung nicht hinterfragt.</p>

Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen.

Checkliste

- | | | | |
|--|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |

Maßnahme	Ergebnis
s1/s2	<p>Bei insgesamt 22 der bisher geförderten 35 Projekte lässt sich aufgrund der Projektbeschreibung ableiten, dass sie zum besseren Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten beitragen. Hierbei handelt es sich zum einen um Wege(-konzepte), z.B. Reitwegkonzepte oder die Erstellung von Wanderwegen, die direkt den Zugang zur Fläche verbessern. Ein weiterer Anteil der Projekte verbessert den Zugang zum Element Wasser über Badestellen, Anlegestellen oder die Einrichtung einer Fährverbindung.</p>

Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität.

Checkliste

- | | | | |
|--|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |

Maßnahme	Ergebnis
k	<p>Flurbereinigung hat durch den Bau von gemeinschaftlichen Anlagen und auch durch die Bodenordnung in vielen der untersuchten Verfahren zur Verbesserung der Wohnstandortqualität in den Dörfern beigetragen:</p> <p>Durch den Neubau von 2,2 km Ortsrandwegen in zwei der 16 untersuchten Verfahren wird landwirtschaftlicher und gewerblicher Verkehr aus der Ortsmitte herausgehalten. Damit wird die Lärmbelastung und die Gefährdung von Anwohnern durch den fließenden Verkehr</p>

	reduziert, und Konflikte zwischen landwirtschaftlichem Durchgangsverkehr und parkenden Fahrzeugen, die in vielen beengten Ortslagen ein Problem darstellen, werden vermieden. In mehreren Verfahren wurde die Dorflage in das Flurbereinigungsgebiet aufgenommen, um Maßnahmen der Dorferneuerung bodenordnerisch begleiten zu können. Häufig schafft die Bodenordnung die Voraussetzungen für raumbeanspruchende Projekte im Ort, wie z.B. die Anlage von Spielplätzen, Dorfplätzen oder verkehrsberuhigenden Maßnahmen.
n1	Durch die Schaffung von wohnortnahen Versorgungseinrichtungen kann die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung spürbar verbessert werden (vgl. Indikatoren IX.2-1.2 b), IX.2-2.1 und IX.2-2.3). Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die soziale Funktion der geförderten MarktTreffs, welche ein wesentlicher Faktor ist, die MarktTreffs auf Dauer wirtschaftlich zu führen und damit ihren Standort nachhaltig zu sichern. Die geförderten Einrichtungen leisten damit einen Beitrag zur Verbesserung der Wohnumfeldqualität und der weichen personenbezogenen Standortfaktoren. Derartige Effekte, die in zahlreichen Quellen genannt wurden, sollten zum Zeitpunkt der Ex-post-Bewertung mit einer Fallstudie näher untersucht und verifiziert werden.
o1/o2	Mit der geförderten Dorfentwicklung hat sich die Wohnumfeldqualität in den Dörfern besonders im gestalterisch-verkehrlichen Bereich verbessert. Etwa 25 % der Verkehrsprojekte führten zur Verbesserung der Beleuchtung, und 20 % zur optischen Verbesserung des Straßenbildes. Je rund 10 % der Projekte verbesserten die Bedingungen für Radfahrer und die Aufenthaltsqualität im Straßenraum. Außerdem wurden bessere Straßenquerungen geschaffen und Wege für Fußgänger verkürzt. Die Fallstudie hat deutlich gemacht, dass sich bei einem Großteil der Dorfbewohner die Lebensqualität nach der Dorfentwicklung verbessert hat. Dies wurde von der befragten Dorfbevölkerung besonders auf die optischen Verbesserungen im Dorf zurückgeführt.
t1/t2	Die t-Maßnahmen sind mit der Schaffung zusätzlicher Biotopstrukturen und naturnaher Landschaftselemente verbunden (Gehölzpflanzungen, Wiedervernässung von Auenbereichen). Hierdurch wird eine Aufwertung des Landschaftsbildes erreicht und die Naherholungseignung des ländlichen Raumes verbessert. Die besonders auf das Naturerleben ausgerichteten Projekte werden allerdings überwiegend nicht mit EU-Mitteln kofinanziert, da es sich zumeist um kleinere Maßnahmen handelt (Besucherlenkung, Aussichtstürme, Lehrpfade). Sie sind aber in der Bewertung zu berücksichtigen, da sie auf den kofinanzierten Maßnahmen aufbauen. Insgesamt verbessern die geförderten Maßnahmen indirekt und langfristig die Wohnumfeldqualität im ländlichen Raum.

9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

○	●	○	●	●	●					
k1	n1	n2	o1/o2	o3	p1/p2	r1	r2	s1/s2	t1/t2	u1

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

Zusammenfassung

Der Ansatz der Artikel-33-Maßnahmen sieht eine Entwicklungsstrategie vor, die zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch eine Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur beiträgt (Landesregierung Schleswig-Holstein, 2000, S. 78).

Diese Bewertungsfrage unterscheidet grundsätzlich zwischen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigungseffekten. Dabei sind drei Beschäftigungseffekte

möglich: direkter, indirekter und konjunktureller Effekt (zur Abgrenzung siehe auch Kapitel 10.3.2).

- Bei **direkten** Beschäftigungseffekten handelt es sich um solche, die unmittelbar als Folge der Förderung entstehen. Beispiel: Sanierung einer Gaststätte und spätere Verpachtung. Um die Gaststätte zu betreiben, wird Personal benötigt. Dabei kann es sich um den Betreiber/Besitzer oder angestellte Personen handeln, in beiden Fällen war das Projekt direkt beschäftigungswirksam. (Indikatoren IX.3-1.1 und IX.3-3.1)
- Bei **indirekten** Beschäftigungswirkungen handelt es sich um solche, die als indirekte (oftmals langfristige) Wirkung der Förderung eintreten. Beispiel: im Rahmen der Flurbereinigung wird das Rad- und Wanderwegenetz in einer Gemarkung verbessert. Die verbesserten Wege werden verstärkt von der ländlichen Bevölkerung und von Touristen genutzt, wodurch die Gastronomie- und Hotelleriebetriebe der näheren Umgebung eine bessere Auslastung erfahren. Zudem können neue touristische Angebote (z.B. Gästezimmer auf Bauernhöfen) eingerichtet werden, da durch die verbesserte Infrastruktur neue Aktivitäten in der Region möglich sind. Solche Infrastrukturprojekte sind dafür geeignet, indirekt die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen im Ort zu erhöhen. Als Reaktion auf die steigende Nachfrage kann dann mittelfristig auch das Angebot ausgebaut werden; neue Beschäftigungsmöglichkeiten können geschaffen werden. Die Möglichkeiten der Artikel-33-Maßnahmen zu indirekten Beschäftigungseffekten werden im neu eingeführten Indikator IX.3-3.3 dargestellt.
- Die **konjunkturellen** Beschäftigungseffekte hingegen sind temporärer Art. Sie entstehen während der Bauphase, wenn z.B. die oben genannte Gaststätte umgebaut oder die Wege gebaut werden. Für die Zeit der Projektumsetzung werden die Arbeitsplätze in den beauftragten Unternehmen gesichert. Die konjunkturellen Beschäftigungseffekte der finanziell umfangreicheren Artikel-33-Maßnahmen sind in Indikator IX.3-3.4 dargestellt.

Auf die Landwirtschaft wirkt vor allem Maßnahme k ein, die den allgemein zu verzeichnenden Rückgang von landwirtschaftlichen Betrieben zwar nicht nachhaltig beeinflussen kann. In ertragsschwachen Regionen jedoch, die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind, kann sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen leisten.

Bezüglich nichtlandwirtschaftlicher Beschäftigungsmöglichkeiten haben die Maßnahmen n1, n2, o1/o2, p1/p2 und s1/s2 das Ziel, Beschäftigung zu fördern und zu erhalten. Bei den Maßnahmen n2 und p1/p2 sind noch keine Projekte abgeschlossen oder erst sehr kurz in Betrieb, daher lassen sich hier noch keine Aussagen zu Beschäftigungseffekten treffen. Durch die Maßnahmen s1/s2 kann schwerpunktmäßig indirekt Beschäftigung geschaffen werden. Messbare direkte Beschäftigungseffekte gibt es bei den Projekten der Maßnahmen n1 und o1/o2. Bei der Maßnahme n1 liegen aktuell Angaben zu 31 Arbeitsplätzen

vor, die durch die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen geschaffen wurden. Nach Angaben der schriftlichen Befragung in der Dorffentwicklung wurden bei diesen Projekten allein in den Jahren 2000 und 2001 ca. 40 Arbeitsplätze neu geschaffen und ca. 10 gesichert (Vollzeitäquivalent). Durch die Förderung im Jahr 2002 dürfte sich diese Anzahl noch erhöht haben. Bei insgesamt rund 900.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Schleswig-Holstein (Statistisches Bundesamt, 2002) erscheinen die durch die Dorffentwicklung und Grundversorgungseinrichtungen geförderten Arbeitsplätze jedoch verschwindend gering. Gleichwohl können die geschaffenen Arbeitsplätze vor dem Hintergrund der lokalen Situation, in der sie geschaffen oder gesichert werden, eine sehr hohe Bedeutung für das jeweilige Dorf haben.

Umfangreich sind die konjunkturell auftretenden Arbeitsplatzeffekte. Insgesamt sind als Ergebnis der Förderung durch die Maßnahmen k, r2, o1/o2 und u1 in den Jahren 2000 bis 2002 Beschäftigungseffekte in Höhe von rund 1.350 Beschäftigtenjahren ausgelöst worden. Diese Zahl wurde unter Zuhilfenahme von Koeffizienten aus den Auftragssummen errechnet (zur Methodik siehe Kapitel 10.3.2). Sie bedeutet, dass für die Zeit von einem Jahr rund 1.350 Beschäftigte in Folge der Förderung einen Arbeitsplatz hatten. Diese Arbeitsplätze sind vor allem in den Branchen Tiefbau (Maßnahmen k und r2 sowie Straßenbauprojekte der Dorffentwicklung) sowie Elektrobetriebe, Zimmereien und Maurer (sonstige Dorffentwicklungsprojekte) entstanden. Die überwiegende Mehrheit der Aufträge geht bei Maßnahme o1/o2, und in geringerem Umfang auch bei Maßnahme k und r2, an Unternehmen in der unmittelbaren Umgebung (Dorf, Gemeinde, Amt) der durchgeführten Projekte. Dadurch wird die regionale Wertschöpfungskette im direkten Umfeld des geförderten Projektes unterstützt. Die durch die Förderung beschäftigten Arbeitskräfte verausgaben beispielsweise einen Teil ihres Lohnes in der Region und stärken dadurch erneut die regionale Wirtschaft usw..

9.6.3.1 IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX. 3- 1. 1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/ erhalten wurden.

- a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind

Checkliste

- | | | | |
|--|---|--|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden. | |

Maßnahme	Ergebnis
k	<p>Auf den Strukturwandel, d.h. den langfristig unvermeidlichen Abbau von landwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten, hat Flurbereinigung laut der ausgewerteten Literatur keinen eindeutig hemmenden oder beschleunigenden Einfluss.</p> <p>Mit Blick auf zukünftige Entwicklungen der Landwirtschaft (Senkung der Erzeugerpreise, Verringerung der Ausgleichszahlungen) besteht jedoch die Gefahr, dass sich Landwirtschaft in ertragsschwachen Regionen künftig nicht mehr lohnt, so dass großräumig Flächen aus der Bewirtschaftung fallen.</p> <p>Hier kann die Flurbereinigung Beschäftigung sichern, indem sie den Landwirten die Entscheidung zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Zuge der Hofnachfolge erleichtert. Aufgrund von Kostensenkungen der Außenwirtschaft (vgl. 1-1.1) und der Bereitstellung einer zeitgemäßen Infrastruktur wird Landwirten Freiraum geschaffen, der ihnen das Überleben auch unter ungünstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtert.</p>
n2	Bisher nur wenige bewilligte Biomasseanlagen, zumeist noch keine oder kaum Betriebserfahrungen, deshalb bisher keine Wirkungen zu Beschäftigungsmöglichkeiten darstellbar.
p1/p2	Bisher wurden bei dieser Maßnahme keine Projekte abgeschlossen, die zu Einkommenswirkungen bei Landwirten geführt haben.

9.6.3.2 IX. 3- 2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden

Checkliste

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Dieses Kriterium wird nicht bearbeitet, da in Schleswig-Holstein keine Maßnahmen mit entsprechenden Zielsetzungen oder Wirkungen durchgeführt werden.

9.6.3.3 IX. 3- 3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung bei

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX. 3- 3. 1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/ geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind.

Checkliste

- | | | | |
|--|---|--|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |

Maßnahme	Ergebnis
n1	<p>Durch die Förderung von Nahversorgungseinrichtungen werden in begrenztem Umfang auch Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen bzw. gesichert. Bislang wurden sechs MarktTreffs sowie fünf andere Dienstleistungseinrichtungen aus ZAL gefördert, die für 31 Personen Beschäftigungseffekte gebracht haben.</p> <p>Als Beispiel für den Umfang der Beschäftigungseffekte je Standort soll hier exemplarisch auf zwei MarktTreffs verwiesen werden. Im MarktTreff Kasseedorf, der im Jahr 2001 eröffnet hat, arbeiten insgesamt acht Mitarbeiter, davon zwei behinderte. Im MarktTreff Kirchbarkau, der ebenfalls im Jahr 2001 eingeweiht wurde, sind neben dem Betreiber zwei Personen in Vollzeit und vier in Teilzeit beschäftigt (vgl. Otto (2002), S. 41f).</p>
n2	<p>Bisher wurden nur wenige Biomasseanlagen bewilligt, die höchstens seit kurzer Zeit in Betrieb sind. Grundsätzlich können von den Anlagen Beschäftigungseffekte ausgehen, sie wurden aber bisher nicht ermittelt.</p>
o1/o2	<p>Die folgenden Zahlen basieren auf den hochgerechneten Ergebnissen einer Befragung der Zuwendungsempfänger und sind daher nur als Richtgröße zu interpretieren.</p> <p>Insgesamt wurden in den ersten zwei Programmjahren durch die Maßnahme o1/o2 die Arbeitsplätze von 65 Personen direkt geschaffen oder gesichert. Bei 38 % der Arbeitsplätze handelt es sich um solche von Männern, bei 62 % um solche von Frauen. Frauen besetzen dabei in stärkerem Maße die Teilzeitstellen</p> <p>Bemerkenswert ist, dass diese Arbeitsplätze durch Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger - also vor allem durch Gemeinden - geschaffen wurden. Dies waren bisher ganz unterschiedliche Projekte, z.B. ein Kindergarten, sanierte Gaststätten sowie ein Communication Center (ähnlich einem Call Center). Die Arbeitsplätze wurden teilweise in Public-Private-Partnership von Gemeinden mit Privatunternehmen geschaffen.</p> <p>Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (FTE), ergibt sich eine Zahl von 49 geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen. Bezogen auf die FTE, wurden 20 % der Arbeitsplätze gesichert und 80 % geschaffen.</p> <p>Vor dem Hintergrund der lokalen Beschäftigungssituation ist diese Anzahl geschaffener Arbeitsplätze in den Dörfern als guter Erfolg zu werten. Ein außergewöhnliches Beispiel ist das o.g. Communication Center, mit dem auf einer Insel mit rund 1.200 Einwohnern 16 Arbeitsplätze geschaffen wurden (10 Teilzeit- und 6 Vollzeitarbeitsplätze). Diese Arbeitsplätze haben auch zu zwei Zuzügen auf die Insel geführt.</p>

Indikator IX. 3- 3. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/geschaffen wurde.

Checkliste

- | | | | |
|--|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |

Maßnahme	Ergebnis
n1	<p>Auf die Angaben von Kosten pro Arbeitsplatz wird verzichtet, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Bemessungsgrundlage für eine derartige Kostenrechnung nur einen Teil der tatsächlichen Projektkosten abdecken würde, bspw. nur den Grundstückserwerb.</p>
o1/o2	<p>Für die Berechnung der Gesamtkosten pro Arbeitsplatz können nicht die hochgerechneten Arbeitsplatzzahlen verwendet werden, sondern nur die Ergebnisse der schriftlichen Befragung. Von den befragten 35 Gemeinden haben sieben angegeben, dass ihre Projekte beschäftigungswirksam waren. Durch diese wurden 14,5 Vollzeitarbeitsplätze geschaffen und fünf gesichert. Insgesamt wurden bei diesen Projekten rund 1,6 Mio. Euro investiert. Daraus ergeben sich durchschnittlich rund 100.000 Euro, die pro geschaffenem Arbeitsplatz eingesetzt wurden.</p>

Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume.

Checkliste

- | | | | |
|--|---|--|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |

Maßnahme Ergebnis

k, n, o, s	<p>Insgesamt bieten die bisher abgeschlossenen Projekte der Artikel-33-Maßnahmen ein breites Spektrum an Möglichkeiten, positiv auf die Attraktivität ländlicher Räume zu wirken, z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • die optische Aufwertung des Ortsbildes in durch Maßnahme o geförderten Dörfern, • die Verbesserung und Schaffung von Einrichtungen, z.B. der Grundversorgung (n), des Tourismus (s) oder der dörflichen Gemeinschaft (o), • die Verbesserung der Verkehrssituation in den Dörfern durch gestalterische Maßnahmen an Straßen und Plätzen (o) sowie den Neubau von Ortsrandwegen (k), • die positive Beeinflussung des Landschaftsbildes durch die Flurbereinigung, • die Steigerung des Freizeitwertes durch bessere Zugänglichkeit zur Landschaft durch Ausbau von Wegen im Rahmen der Flurbereinigung. <p>Der ländliche Raum kann als Folge dieser Attraktivitätssteigerungen insgesamt schöner und interessanter werden und dadurch sowohl vermehrt Besucher anziehen als auch für die Wohnbevölkerung neue wirtschaftliche Anreize bieten und eventuell sogar dazu führen, dass sich neue Einwohner dort niederlassen. Dies kann insgesamt zu einer Belebung der Wirtschaft im ländlichen Raum führen, aus der auch Beschäftigungseffekte für die Bevölkerung entstehen.</p> <p>Bei den Untersuchungen im Rahmen der Halbzzeitbewertung konnten diese Effekte nicht quantifiziert werden, es können nur Hinweise auf die Steigerung der Attraktivität geleistet werden. Im Rahmen von Expertengesprächen wurde aber immer wieder die Bedeutung indirekter Effekte für den ländlichen Raum betont. Daher sollte bei späteren Bewertungen diesen Wirkungszusammenhängen verstärkt nachgegangen werden, z.B. anhand der Untersuchung von Fallstudienregionen.</p>
------------	--

Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten.

Checkliste

- | | | | |
|--|---|--|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |

Maßnahme Ergebnis

kl	<p>In jeder Flurbereinigung treten die Teilnehnergemeinschaften als Arbeitgeber für Vermessungsgehilfen auf, sowie für Angestellte, die die Buchhaltung und die Baumaßnahmen betreuen.</p> <p>Darüber hinaus traten in noch viel größerem Umfang Beschäftigungseffekte bei der Ausführung der Baumaßnahmen auf. Hochrechnungen aufgrund der Befragung ergeben, dass im betrachteten Zeitraum umgerechnet 169 Arbeitskräfte ein Jahr lang beschäftigt waren. Nach Branchen sind diese überwiegend (zu 92 %) im Tiefbau und zu 8 % im Garten- und Landschaftsbau zu verzeichnen. Die Arbeitsplätze verteilten sich zu 37 % auf den Landkreis, in dem das Verfahren liegt, zu 85 % auf ganz Schleswig-Holstein und zu 90 % auf ganz Deutschland. 10 % der konjunkturellen Effekte entfielen auf ausländische Unternehmen.</p>
----	--

o1/o2	Mit der geförderten Dorfentwicklung wurden insgesamt konjunkturelle Beschäftigungseffekte in einer Größenordnung von 425 Beschäftigtenjahren geschaffen. Davon entfielen bei Elektrobetrieben 53, bei Tiefbauunternehmen 44, bei Zimmereien 41 sowie bei Maurern 40 Beschäftigtenjahre. Die meisten beauftragten Unternehmen kommen aus dem räumlichen Nahbereich des Ortes, in dem das Projekt durchgeführt wird. 59 % kommen aus dem gleichen Kreis, 6 % aus dem eigenen Amt und 13 % sogar aus dem gleichen Dorf.
r2	199 Beschäftigtenjahre, die (fast) ausschließlich im Tiefbau zu erwarten sind. Davon fielen 28 % im eigenen Kreis, 93 % in Schleswig-Holstein, 96 % in Deutschland sowie 4 % im Ausland an.
u1	Insgesamt wurden in den Jahren 2000 bis 2002 Aufträge für rund 56 Mio. Euro an private Unternehmen vergeben. Bezogen auf die statistische Umsatzproduktivität im Deichbau, ergeben sich daraus ca. 333 Beschäftigtenjahre. Dadurch sind wiederum rund 216 zusätzliche Beschäftigtenjahre im Vorleistungsbereich entstanden. Insgesamt ergeben sich somit 549 Beschäftigtenjahre.

9.6.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

●	●		●	○		●				●
k1	n1	n2	o1/o2	o3	p1/p2	r1	r2	s1/s2	t1/t2	u1

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

Zusammenfassung

Die Verbesserung der Strukturmerkmale für die ländliche Wirtschaft ist ein Zielbereich, den in ZAL fast ausschließlich die Artikel-33-Maßnahmen haben, insbesondere die Maßnahmen k, n1, o1/o2, o3, r1 und u1. Diese Maßnahmen bieten einen breiten Ansatz, an verschiedenen Stellen direkt und indirekt Einfluss auf die ländlichen Strukturmerkmale zu nehmen. Aus unserer Sicht greifen die durch die EU-Kommission vorgegebenen Kriterien bei dieser Frage allerdings stellenweise zu kurz. Daher haben wir das Kriterium 4.4 „Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten“ zusätzlich eingeführt.

Das erste Kriterium hat den Erhalt und die Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen zum Inhalt. Als Ergebnis haben rund 18 % der landwirtschaftlichen Betriebe Schleswig-Holsteins von der Förderung durch die Maßnahmen k und r2 dadurch profitiert, dass sie in den Verfahrensgebieten der Flurbereinigung liegen oder die im Rahmen der Maßnahme r2 geförderten ländlichen Wege nutzen. Vor allem letzteres bringt den Betrieben jedoch nur marginale Vorteile. Für die Frage nach den Strukturmerkmalen der ländlichen Wirtschaft insgesamt hat dieses Ergebnis darüber hinaus wenig Relevanz, da der Anteil der Landwirtschaft an der Gesamtwirtschaft (Beschäftigte und Bruttowertschöpfung) insgesamt eher niedrig ist (Landesregierung Schleswig-Holstein, 2000, S. 34).

Das zweite Kriterium bezieht sich auf den Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotentials. Dies wird durch die mit EU-Mitteln geförderten Projekte im Zusammenspiel

mit den insgesamt im Land getätigten Maßnahmen für Küsten- und Hochwasserschutz erreicht. Allerdings greift es zu kurz, hier nur die landwirtschaftliche Fläche zu betrachten. Die Maßnahmen schützen neben den landwirtschaftlichen Flächen auch Bevölkerung, Beschäftigte und Vermögenswerte und stellen die Grundvoraussetzung dafür dar, dass in den geschützten Gebieten überhaupt wirtschaftliche Aktivitäten stattfinden können.

Die durch die Förderung ausgelöste Dynamik (drittes Kriterium) stellt im Hinblick auf die Strukturmerkmale einen wichtigen Aspekt dar. Insbesondere die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung mit dem Maßnahmenkomplex n1, o1/o2, p1/p2, s1/s2 und r1 hat insgesamt deutliche Wirkungen auf die Dynamik in den geförderten Dörfern. Durch die prozesshaften Elemente (Workshops, (Bürger-)Versammlungen, Arbeitskreise) der LSEn und der Dorfontwicklung können in den Regionen und Dörfern dynamische Entwicklungen angestoßen werden. Dies ist ein wichtiges Ergebnis, vor allem im Hinblick darauf, dass in der Diskussion um die Entwicklung ländlicher Räume die Fähigkeit der Akteure zur Zusammenarbeit einen immer höheren Stellenwert erhält.

Das neu eingeführte vierte Kriterium wird damit begründet, dass die Artikel-33-Maßnahmen vielfach indirekt auf die Standortfaktoren wirken. Zum einen gibt es Wirkungen auf harte Standortfaktoren. Die Flurbereinigung kann beispielsweise den regionalen Akteuren das Eigentumsrecht an für sie interessante Flächen verschaffen. Gemeinden können über die Flurbereinigung z.B. an Flächen gelangen, die für eine gewerbliche Entwicklung benötigt werden. Auch das Vorhandensein von Abwasserbeseitigungsanlagen stellt eine wichtige Voraussetzung für die Ansiedlung von Unternehmen und Wohnbevölkerung dar. Zum anderen wirken die Maßnahmen k und o vor allem auf die sogenannten weichen Standortfaktoren, wie z.B. den Freizeit- und Erholungswert, die Rechtssicherheit im Grundstücksverkehr oder die Qualität des Wohnens und des Wohnumfeldes einer Region.

9.6.4.1 IX.4-1 Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben.

Checkliste

- | | | |
|--|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |

c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur

Maßnahme	Ergebnis
k1	Laut Angaben der Projektliste wirtschaften im Durchschnitt 28 Betriebe (ohne auswärtige Pächter, zum aktuellen Zeitpunkt) pro Verfahren im Flurbereinigungsgebiet. Damit liegen landesweit rund 1.610 Betriebe (8 % aller Betriebe) in den Gebieten der geförderten Verfahren, zuzüglich einer unbekanntem Zahl auswärtiger Pächter.
r2	Durchschnittlich nutzen 9 Landwirte jeden geförderten Weg. Hochgerechnet auf alle Förderfälle, nutzen rund 2.040 Betriebe (10 %) landesweit einen der geförderten Wege.

9.6.4.2 IX.4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.4-2.1 Anteil bedrohter Flächen, die auf Grund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten.

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde neu eingeführt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	

Maßnahme Ergebnis

u1	<p>Für die Fragestellung, in welchem Umfang die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert wurden, ist der Indikator „Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotentials“ allein nicht aussagekräftig genug. Zu berücksichtigen wären in einer vorgegebenen Gebietskulisse vielmehr alle Anteilswerte am Gesamtvermögen, d.h. neben der topographischen Betroffenheit durch Überschwemmungen auch die gesamte sozioökonomische Struktur der durch die Maßnahmen geschützten Region.</p> <p>Eine Quantifizierung der somit maßgebenden Indikatoren „Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotential und Vermeidung von Vermögensschäden“ ist nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich (vgl. Klaus et al., 1990), der den Rahmen der Zwischenbewertung sprengen würde.</p> <p>Die Aufwendungen des Landes SH seit 1962, die im Jahre 2002 die Größenordnung von 1,6 Mrd. Euro erreichten, veranschaulichen, welche Bedeutung dem langfristigen Küstenschutz beigemessen wird. Die darin enthaltenen EAGFL-Mittel in Höhe von 23 Mio. Euro (2000 bis 2002) bedeuten zwar nur einen Anteil von rd. 1 %, dennoch haben sie wirkungsvoll zur Vervollkommnung des Schutzes im ländlichen Raum beigetragen. Die Maßnahmen sind in den im Generalplan Küstenschutz (2001) vorgegebenen prioritären Gebieten durchgeführt worden und fügen sich somit nahtlos in das langfristige Küstenschutzkonzept des Landes ein.</p>
----	--

9.6.4.3 IX.4-3 Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen.

Checkliste

- | | | |
|--|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |

Maßnahme Ergebnis

nl	Die mehrfach betonte soziale Komponente der geförderten MarktTreffs wirkt sich auch auf die dörfliche Dynamik aus. Durch Gespräche mit Nachbarn und Bekannten oder Gemeindevetretern kann ein reger Informationsfluss entstehen, es werden Kontakte gepflegt und personelle Netze geknüpft. Auf dieser Basis lassen sich Ideen gemeinsam entwickeln und umsetzen. In dem Maße, wie die Dorfgemeinschaft beteiligt wird, steigt auch die Akzeptanz für ein gemeinsames Projekt. Die Versorgungseinrichtungen sind damit hilfreich, um die eigenverantwortliche Entwicklung des Dorfes anzugehen. Die geführten Expertengespräche haben dies immer wieder deutlich gemacht.
o1/o2	Die Befragungen der Experten in den Fallstudien haben deutlich gemacht, dass von der Dorfentwicklung ein wichtiger Impuls für die dörfliche Dynamik ausgeht. Besonders das Prozesshafte und Systematische der Dorfentwicklung bringt Dynamik in die dörfliche Entwicklung. Von großer Wichtigkeit ist die Phase der Dorfentwicklungsplanaufstellung, in der sich die Dorfgemeinschaft im Rahmen von Bürgerversammlungen und Arbeitskreisen aktiv in den Prozess einbringen kann. Durch die intensive Zusammenarbeit werden personelle Netze aufgebaut, die hilfreich sind, um Projekte eigenverantwortlich umzusetzen. So werden beispielsweise auch viele Projekte in Eigenarbeit durchgeführt. Gleichzeitig steigen dadurch Akzeptanz, Verantwortlichkeits- und Zusammengehörigkeitsgefühl der Dorfgemeinschaft. Häufig wird in dieser Phase der Kreis der aktiven Personen erweitert, deren Engagement in der Regel auch über den Zeitraum der Förderung hinaus geht.
r1	Bei den im Rahmen dieser Maßnahme geförderten Projekten handelt es sich vor allem um integrierte überörtliche Entwicklungskonzepte, die im Zusammenhang mit LSEn erstellt werden. Diese Entwicklungskonzepte entstehen in einem breiten bottom-up-Prozess unter Beteiligung von regionalen Akteuren zumeist auf Ebene eines Amtes, teilweise aber auch amts- oder kreisübergreifend. Hierdurch wird die Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg angeregt und verstärkt. Die entstehenden regionalen Projektideen können dabei als sogenannte Leitprojekte gefördert werden. Dieser Ansatz bietet die Möglichkeit, Ideen abgestimmt umzusetzen, für die die dörfliche Ebene zu klein ist, und die darüber hinaus auch eine größere Wirkung in der Region entfalten können.

9.6.4.4 IX.4-4 Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	✓

Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓

Maßnahme Ergebnis

k1	<p>Flurbereinigung dient der Entflechtung von Nutzungskonflikten und trägt damit zur wirtschaftlichen Belebung ländlicher Gemeinden bei.</p> <p>Ein wichtiges Instrument ist hierbei das Bodenmanagement. Kommunen und Unternehmen benötigen für ein Vorhaben häufig bestimmte Flächen, die in der Flurbereinigung in einem zeitlich und wertmäßig festgelegten Rahmen eingetauscht werden können. Laut Befragung der Flurbereinigungsbehörden wurde in 10 von 16 Verfahren Bodenmanagement zu Gunsten der Kommunen betrieben, insgesamt wurden rund 33 ha Fläche an die kommunalen Körperschaften zugewiesen. Darunter sind Flächen für eine Kläranlage, Erschließungsstraßen sowie Maßnahmen der Dorfentwicklung.</p> <p>Einen besonderen Stellenwert hat das Bodenmanagement in Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG (6 % der in ZAL geförderten Verfahren), deren Anlass eine überörtliche Verbesserung der Infrastruktur ist. Mit Hilfe der Flurbereinigung wird der Flächenbedarf des Großbauvorhabens sozialverträglich gedeckt, was zu höherer Akzeptanz durch die Betroffenen und zu einer Beschleunigung des Bauvorhabens beiträgt.</p> <p>Auch der Wegebau in der Flurbereinigung trägt zur Steigerung der Attraktivität eines Standorts bei. Die Baumaßnahmen zur Entflechtung des Verkehrs – innerorts durch den Neubau von Ortsrandwegen, auf Landstraßen durch den Bau von parallelen Wirtschaftswegen – bewirken eine verbesserte Anbindung der Gewerbebetriebe an das Straßennetz und erhöhen den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit auf den Straßen.</p> <p>Ein weiterer Standortfaktor ist die Berichtigung oder flächenhafte Erneuerung des Liegenschaftskatasters, die zu einer Erleichterung des Grundstücksverkehrs führt, da sich die Rechtssicherheit aufgrund der Neufeststellung von Flurstücksgrenzen und der Aufhebung entbehrllicher Rechte im Grundbuch erhöht.</p>
n1	Durch die Schaffung von wohnortnahen Versorgungseinrichtungen für Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs werden die weichen personenbezogenen Standortfaktoren deutlich verbessert (vgl. Indikatoren IX.2-1.2 b), IX.2-2.1 und IX.2-2.3.)
o1/o2	Auch die Dorfentwicklung verbessert die weichen personenbezogenen Standortfaktoren. Die aus ZAL geförderte Dorfentwicklung führt dazu, dass die Dörfer besonders im gestalterischen und verkehrlichen Bereich nachhaltig verbessert werden. Wege sind besser zu begehen, Straßen gefahrloser zu kreuzen, Autos einfacher zu parken oder zu wenden, Geschäfte einfacher zu beliefern. Die Gespräche vor Ort und die eigenen Ortsbesichtigungen lassen hierzu eindeutige Aussagen zu.
o3	Das Vorhandensein einer angemessenen Ortsentwässerung ist Grundvoraussetzung für die Entwicklung von Dörfern. Daher steigt durch den Ausbau die Attraktivität des jeweiligen Dorfes als Standort für weitere Ansiedlungen von Wohnbevölkerung und Gewerbe an. Dies ist allerdings ein langfristiger Prozess, der im Rahmen der Halbzeitbewertung noch nicht beziffert werden kann.

9.6.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

●		○	○	●					●	
k1	n1	n2	o1/o2	o3	p1/p2	r1	r2	s1/s2	t1/t2	u1

● - Hauptziel/-wirkung ○ - Nebenziel/-wirkung

In ZAL wird in der Beschreibung der derzeitigen Lage ausführlich auf die Umweltsituation in Schleswig-Holstein eingegangen. Dargestellt werden der Verlust spezifischer Lebensraumtypen und –eigenschaften sowie die Belastungen von Boden, Wasser und Luft. An den dargestellten Stärken und Schwächen setzen in erster Linie die flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen und die Förderung in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen an (siehe Kapitel 5 und 6). Aber auch Artikel-33-Maßnahmen werden dem Hauptziel „Nachhaltige Sicherung und Verbesserung der naturräumlichen Potentiale und der ökologischen Funktion (im ländlichen Raum)“ zugeordnet. Diese Maßnahmen ergänzen die flächenbezogenen und durch Landwirte umzusetzenden Agrarumweltmaßnahmen in sinnvoller Weise oder schaffen Voraussetzungen für Naturschutzmaßnahmen, die mit vertraglichen Regelungen nicht mehr zu gewährleisten wären.

Die EU-Kommission zielt mit ihrer Frage auf unterschiedliche Aspekte der Erhaltung oder Verbesserung der Umwelt im ländlichen Raum ab, die wir in dieser Form jedoch nicht für geeignet halten. Wir haben uns bei der Neustrukturierung der Kriterien und Indikatoren der Frage stärker an den Schutzgütern orientiert (siehe auch MB-IX 9.6.5.3).

Die Zielanalyse zeigt, dass die Maßnahmen k, o3 und t1/t2 als prioritäres Ziel den Schutz und den Erhalt von Umwelt haben. Bei den Maßnahmen n2 und o1/o2 tritt dieser Aspekt als Nebenziel auf. Hinter diesen Maßnahmen verbergen sich allerdings ganz unterschiedliche Wirkmechanismen und Instrumente.

Ein zentraler Ansatzpunkt der Artikel-33-Maßnahmen ist der Erhalt oder die Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen. Hier kommen verschiedene Instrumente zum Einsatz: Flächenkauf und -management, investive Maßnahmen und Sensibilisierungs- bzw. Moderationsprozesse.

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann es sinnvoll sein, bestimmte Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung dauerhaft zu entziehen und weiter zu entwickeln. Dazu gehören z.B. Gewässerrandstreifen, die Schaffung von Strukturelementen in der Landschaft, die Sicherung von Kernzonen in NSG oder die großflächige Wiedervernässung. Erfahrungen im Bereich der AUM zeigen, dass solche Maßnahmen, die auf eine nachhaltige Veränderung der Nutzung abzielen, auf eine geringe Akzeptanz stoßen, weil ein Verlust der Prämierechte befürchtet wird (siehe Kapitel 6). Die Maßnahme t2 kann, auch im Zusammenspiel mit Maßnahme k, die für nachhaltige Veränderungen in der Landnutzung erforderlichen

Grundvoraussetzungen schaffen, nämlich die Veränderung der Eigentumsrechte über den Kauf oder den Tausch von Flächen in den Zielgebieten. Die für den Flächenkauf und investive Maßnahmen der Biotopentwicklung notwendigen Mittel werden über Maßnahme t2 bereitgestellt. Das hierzu erforderliche Bodenmanagement wird in Flurbereinigungsverfahren, vorrangig solchen, deren Aufgabenschwerpunkt Naturschutz und Landschaftspflege ist, geleistet.

Wichtig ist auch die Moderationstätigkeit der ÄLR in der Flurbereinigung, die dazu beiträgt, Konflikte zwischen unterschiedlichen Landnutzungsansprüchen zu entschärfen. Die Behörde nimmt dabei eine Vermittlerrolle zwischen Interessen der Landwirtschaft und anderen Nutzern ein und bietet mit ihren Instrumenten Lösungsmöglichkeiten an.

Insgesamt greifen die Artikel-33-Maßnahmen in der Regel auf vorhandene Fachplanungen zurück, z.B. die Landschaftsplanung sowie Pflege- und Entwicklungspläne. Dies erhöht insgesamt die Effizienz der Maßnahmen aufgrund ihrer räumlichen Konzentration sowie ihrer Kohärenz mit anderen nationalen und kommunalen Maßnahmen.

Die Vermeidung von Verschmutzungen bzw. die bessere Ausnutzung von nicht erneuerbaren Ressourcen wird über die Maßnahmen o3, n1, n2 und o1/o2 erreicht. Die geförderten Abwasserbeseitigungsanlagen führen zu einer Reduktion von Schadstoffeinträgen in den Wasserkreislauf. Durch die Biogasanlagen werden CO₂-Emissionen eingespart. Die bessere Nutzung von nicht-erneuerbaren Ressourcen spielt in der Dorfentwicklung (n1, o1/o2) eine Rolle, wenn energiesparendes Bauen berücksichtigt wird und Neuversiegelungen vermieden werden.

9.6.5.1 IX.5-1 Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.5-1.1 Anteil der Flächen, auf denen der Bodenschutz verbessert wurde, insbesondere durch eine auf Grund von Fördermaßnahmen ermöglichte Verringerung der Bodenerosion.

Checkliste

- | | | |
|--|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |

Maßnahme Ergebnis

k und t	In vier von 16 näher untersuchten Gebieten wurden strukturelle Erosionsschutzmaßnahmen umgesetzt. Nach Schätzungen der befragten Verfahrensbearbeiter wurde im Schnitt auf 5 %
---------	--

der landwirtschaftlichen Nutzfläche dieser Verfahren die Bodenerosion verringert. Maßnahmen sind z.B. die Kammerung der Landschaft durch Anlage von Knicks, die Verkürzung der Hanglängen und die Änderung der Bearbeitungsrichtung.

9.6.5.2 IX.5-2 Vermeidung von Verschmutzungen/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.5-2.1 Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden.

Checkliste

- | | | | |
|--|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |

Maßnahme Ergebnis

o3	Insgesamt wurden bis März 2002 elf Anlagen mit einer Gesamtkapazität von 30.000 EW gefördert. Davon wurde ein Teil neu angeschlossen, teilweise wurden bestehende Kläranlagen erweitert. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen konnten die relevanten Schadstoffindizes erheblich reduziert werden.
----	--

Indikator IX.5-2.2 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben.

Checkliste

- | | | | |
|--|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | |

Maßnahme Ergebnis

n2	Bisher wurden 12 Biomasseanlagen bewilligt, davon konnten fünf 2002 erste Betriebserfahrungen sammeln. Abnehmer der Energie sind aus mindestens 3 dieser Anlagen einzelne landwirtschaftliche Betriebe. Die genaue Zahl der darüber hinaus z.B. bei der Zulieferung beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe ist nicht bekannt und kann erst nach längerer Anlagenlaufzeit erhoben werden. Aus den Planungsdaten zu den 12 Anlagen geht hervor, dass durch den Betrieb ein Bioenergieoutput von rund jährlich 93.000 MWh erzeugt werden soll und rund 24.300 t CO ₂ -Emissionen eingespart werden können. Über die 12 Anlagen könnten, wenn die Jahresmengen in den Planungsdaten erreicht werden würden, jährlich rund 8.800 Haushalte bzw. 19.800 Personen mit Elektrizität versorgt werden (bei durchschnittlichem Verbrauch).
----	---

Indikator IX.5-2.3 Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen.**Checkliste**

- | | | | |
|--|---|--|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |

Maßnahme	Ergebnis
k	Bodenordnung und Wegebau in der Flurbereinigung tragen zu einer Rationalisierung der Feldwirtschaft bei, die auch verringerte Laufzeiten der Schlepper nach sich zieht. Die damit verbundene Treibstoffersparnis ist wegen der vielschichtigen Wirkungen der Flurbereinigung jedoch nicht quantifizierbar.
n1	Da in der Regel zur Einrichtung einer Versorgungseinrichtung bereits bestehende Gebäude umgenutzt werden (anstelle eines Neubaus), leistet die Maßnahme indirekt einen Beitrag, mit Ressourcen sparsam umzugehen und nicht erneuerbare Energien nicht unnötigerweise zu verbrauchen.
o1/o2	Im Rahmen der kleineren Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters wurden Sanierungsarbeiten an verschiedenen Gebäuden durchgeführt. Auf Basis der Expertengespräche kann man davon ausgehen, dass bei diesen Sanierungsarbeiten die Gebäude beispielsweise so gedämmt werden, dass nach Abschluss der Sanierung der Wärmeverlust der Gebäude niedriger ist als zuvor. Durch bessere Wärmedämmung können nicht erneuerbare Rohstoffe, wie z.B. Heizöl, eingespart werden. Diese Effekte lassen sich jedoch nicht quantifizieren.

9.6.5.3 IX.5-3 Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.5-3.1 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt**Checkliste**

- | | | | |
|--|---|--|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |

Maßnahme	Ergebnis
k und t	Im Rahmen der Flurbereinigung werden in umfangreichem Maße biotopgestaltende Maßnahmen durchgeführt. Diese werden in ZAL über die Maßnahme t finanziert, eine Trennung der Wirkungen ist jedoch nicht möglich. Biotopgestaltende Maßnahmen, die in jeder Flurbereinigung eine Rolle spielen, wirken grundsätzlich positiv auf die Artenvielfalt. Eine messbare Wirkung geht von dem Flächenzuwachs der nichtlandwirtschaftlich genutzten Biotoptypen aus, der in der untersuchten Stichprobe durchschnittlich 7,4 ha pro Verfahren (0,6 % der Verfahrensfläche) beträgt. Dem stehen 0,4 ha Verlust von Biotoptypen durch Baumaßnahmen gegenüber. Bedeutend sind die positiven Wirkungen des Bodenmanagements als Beitrag zum Erhalt, zur Neuausweisung oder Erweiterung von Natur-, Landschafts- und anderen Schutzgebieten. So leistete die Flurbereinigung in den 16 näher untersuchten Verfahren auf insgesamt

	940 ha einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen in Schutzgebieten. Darüber hinaus wurden 311 ha für spezifische Umweltbelange außerhalb von Schutzgebieten zur Verfügung gestellt.
t1/t2	Insgesamt 1.678 ha wurden in Maßnahme t2 durch Flächenerwerb für den Naturschutz gesichert. Auf den meisten Flächen werden in den kommenden Jahren biotopgestaltende Maßnahmen entsprechend der jeweiligen naturschutzfachlichen Zielsetzungen umgesetzt, auf 232 ha ist dies im Rahmen der Maßnahme erfolgt. Zudem wurden 1,6 km linienhafter Pflanzungen mit wichtiger Habitatfunktion angelegt. Etwa 81 ha ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen wurden im Rahmen der Fließgewässermaßnahmen erworben und teilweise in Gewässerrandstreifen umgewandelt (Biotopvernetzungen), Umgestaltungen am Gewässer oder im Talauenbereich auf einer Länge von 11,4 km (Erhöhung der Strukturvielfalt, Verbesserung der Lebensraumqualitäten der Gewässer), darunter Beseitigung von 19 Sohlabstürzen, 4 Durchlässen und 4 Verrohrungen mit positiven Auswirkungen auf die Fisch- und Wirbellosenfauna.

Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften

Checkliste

- | | | | |
|--|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |

Maßnahme	Ergebnis
k und t	Nach Einschätzung der Verfahrensbearbeiter wurden in 11 von 16 näher untersuchten Flurbereinigungsverfahren insgesamt positive Wirkungen für das Landschaftsbild erreicht, für die verbleibenden Gebiete wird von neutralen Wirkungen ausgegangen. Es wurde kein Verfahren mit insgesamt negativen Auswirkungen benannt. Die auf durchschnittlich 68 % der Verfahrensgebietsflächen erreichten positiven Veränderungen betrafen sowohl die Natürlichkeit als auch die Vielfalt der Landschaft. In einzelnen Gebieten hat auch die Wiederkenntlichmachung und der Erhalt kulturhistorischer Landschaftselemente eine große Bedeutung.
t1/t2	Umgestaltungen an Gewässern (u.a. Aufnahme von Verrohrungen) mit stark landschaftsbildprägender Funktion auf 11,4 km. Bei Annahme eines hierdurch beeinflussten Bereiches von beiderseits 100 m entspricht dies 228 ha positiv beeinflusster Fläche. Anlage von Knicks und linienhaften Pflanzungen mit stark landschaftsbildprägender Funktion auf 1.600 m (entspricht 32 ha). Sonstige biotopgestaltende Maßnahmen auf 232 ha. Auf den für den Naturschutz gesicherten Flächen (1.759 ha) sind positive Wirkungen in Abhängigkeit von den jeweils noch umzusetzenden Entwicklungsmaßnahmen zu erwarten.

Indikator IX.5-3.3 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser

Checkliste

- | | | | |
|--|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |

Maßnahme	Ergebnis
k und t	Für die Anlage von Fließgewässerrandstreifen wurden in vier von 16 ausgewählten Verfahren insgesamt 27 ha bereitgestellt. Durch die Bodenordnung und die Lenkung bestimmter Maßnahmen in Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete wurde in den untersuchten Verfahren auf 332 ha ein indirekter Beitrag zum Gewässerschutz geleistet.
t1/t2	Auf einem erheblichen Teil der für Naturschutzzwecke erworbenen Flächen sind Maßnah-

men zur Wiedervernässung geplant. Dies kann zu einem erhöhten Wasserrückhalt in Niederungsgebieten, einer Reaktivierung des Denitrifikationspotenzials und einer Verringerung der Stoffausträge im Vergleich zur vorhergehenden landwirtschaftlichen Nutzung führen. Alle Maßnahmen, die sich auf den Bereich Artenvielfalt auswirken, haben Einfluss auf die Verringerung von diffusen Stoffeinträgen und tragen somit zur Verbesserung oder zum Erhalt der Qualität von Grund- und Oberflächengewässer bei.

Indikator IX.5-3.4 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden

Checkliste

- | | | | |
|--|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |

Maßnahme	Ergebnis
k	Im gesamten Verfahrensgebiet werden durch den verbesserten Zuschnitt der Flächen die Anteile, die für das Wenden und Rangieren im Zuge der Bodenbearbeitung und Ernte benötigt werden, minimiert. Das Risiko für die Entstehung schädlicher Bodenverdichtungen wird hierdurch verringert.
t1/t2	Auf den Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen oder in eine extensivere Nutzung überführt werden, wird der Stoffeintrag, die Bodenerosion sowie die Gefahr der Bodenverdichtung verringert.

Indikator IX.5-3.5 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft

Checkliste

- | | | | |
|--|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |

Maßnahme	Ergebnis
k und t	Positive Effekte werden z.B. durch die Vernässung von Niedermoorgebieten (Verringerung der CO ₂ -Freisetzung) erreicht.
t1/t2	Auf den für den Naturschutz gesicherten Flächen sind in stärkerem Umfang Wiedervernässungsmaßnahmen geplant. Durch die Vernässung von Niedermooren kann die CO ₂ -Freisetzung verringert werden. Ca. 16 ha wurden gezielt zu diesem Zweck angekauft.

9.6.5.4 Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können

Checkliste

- | | | | |
|--|---|--|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |

Maßnahme	Ergebnis
k und t	Im Verlauf eines Flurbereinigungsverfahrens haben die beteiligten Grundstückseigentümer in mehreren Phasen die Möglichkeit, sich über umweltbezogene Planungen zu informieren und eigene Vorstellungen einzubringen. Hervorzuheben sind die Auslage und die Erörterungstermine des Wege- und Gewässerplans sowie des Flurbereinigungsplans, in denen Naturschutz und Landschaftspflege einen großen Raum einnehmen. Von großer Bedeutung ist auch die Vorbildfunktion von im Verfahren durchgeführten Maßnahmen der Landschaftspflege (wie z.B. Gehölzpflanzungen oder Anlage von Gewässerrandstreifen), die das Bewusstsein der Bevölkerung für ein intaktes Landschaftsbild sensibilisieren.
o1/o2	Etwa jeder zehnte öffentlichen Projektträger gab an, dass seine geförderten Maßnahmen auch einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation im Dorf. Der Schutz und die Verbesserung von Fließgewässern gelten danach als einer der wichtigsten Bereiche öffentlicher Dorfentwicklungsmaßnahmen. Außerdem werden mit öffentlichen Projekten dörfliche bzw. naturnahe Lebensräume und Pflanzenarten geschützt. Nicht zuletzt gaben 14 % der Befragten an, dass die Dorfbevölkerung im Zuge der geförderten Maßnahme für Umweltbelange sensibilisiert wurde.

9.6.6 Zusätzliche kapitelspezifische Fragen

Zusätzliche kapitelspezifische Fragen wurden für die Artikel-33-Maßnahmen nicht formuliert. Das Spektrum der von der EU-Kommission vorgegebenen Bewertungsfragen deckt einen großen Teil der im Kapitel IX formulierten Ziele und möglichen Wirkungen der angebotenen Maßnahmen ab. Allerdings sind nicht alle Bewertungskriterien und -indikatoren für die Bewertung von ZAL sinnvoll einsetzbar. Daher wurde das System der Kriterien und Indikatoren an die Struktur der Maßnahmen des Kapitels IX angepasst.

Dazu wurde ein neues Kriterium eingeführt: „IX.4-4 Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten“. Durch dieses Kriterium wird ein wichtiger Ziel- und Wirkungsbereich der Artikel-33-Maßnahmen abgedeckt, der durch die Kommissionsfragen vorher noch nicht erfasst war. Besonders die Vielzahl von Projekten, die den Ausbau von Infrastruktur (z.B. öffentliche Maßnahmen in der Dorfentwicklung, Flurbereinigung) sowie die optisch ansprechendere Gestaltung von Gebäuden betreffen, führt indirekt zur Verbesserung von (weichen) Standortfaktoren. Diesem Umstand wird mit dem neuen Kriterium Rechnung getragen, auch wenn es zur Halbzzeitbewertung nur in ersten Ansätzen möglich war, Aussagen hierzu zu treffen. Für die Ex-Post-Bewertung wird dies ein wichtiger Aspekt sein.

Darüber hinaus wurde ein Kriterium nicht bearbeitet („IX. 3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden“). Der Ausgleich der jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten ist bei keiner Artikel-33-Maßnahme in Schleswig-Holstein als Ziel genannt. Zudem gibt es auch keine Wirkungen in diese Richtung, da auch insgesamt nur geringe Beschäftigungseffekte auftreten. Die Bearbeitung dieses Kriteriums hätte somit zu keinem verwertbaren Ergebnis für die Bewertung von ZAL geführt.

9.6.7 Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung

Das von der EU-Kommission vorgegebene Bewertungsraster hat eine Struktur von Bewertungsfragen, Kriterien und zu quantifizierenden Indikatoren vorgegeben. Ein wichtiger Arbeitsschritt in der Zwischenbewertung der Artikel-33-Maßnahmen war die Anpassung der Ebene der Indikatoren an die Maßnahmenstruktur von ZAL. Dazu wurden die von der EU-Kommission vorgegebenen Interventionslogiken kritisch im Hinblick auf die Ziele und Wirkungen der Artikel-33-Maßnahmen überprüft und verändert. Dies führte bei einer Vielzahl von Indikatoren zu Veränderungen. Hierbei handelte es sich vor allem um die Veränderung von Maßeinheiten und die Ergänzung um zusätzliche Indikatoren.

Die von der Kommission geforderten Maßeinheiten bezogen sich vor allem auf quantifizierte Angaben. Diese Angaben sind bei den Maßnahmen dieses Kapitels nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Erhebungsaufwand ermittelbar. Daher fand in einigen Fällen eine Veränderung hin zu qualitativen Beschreibungen statt. Zusätzlich wurden einige Indikatoren neu eingeführt, wenn sie zu einer besseren Beantwortung der Bewertungsfragen beitragen. Dies betrifft zum einen Indikatoren, die indirekte Wirkungen auf Einkommen und Beschäftigung haben. Dies sind Wirkungsbereiche, die von den Fachbehörden und Experten im Land als sehr wichtig eingeschätzt werden, in den Bewertungsfragen aber zuvor nicht enthalten waren. Zum anderen wurden Indikatoren ergänzt, die Informationen zum Wohnumfeld und den Standortfaktoren im ländlichen Raum beinhalten. Zu anderen Indikatoren werden wiederum keine Angaben gemacht, da sie nicht für die Maßnahmen dieses Kapitels relevant sind. Die einzelnen Veränderungen sind im Materialband jeweils genau beschrieben und begründet.

Insgesamt wurde das von der EU-Kommission vorgegebene Bewertungsraster somit an die besondere Maßnahmenstruktur des schleswig-holsteinischen Programms ZAL angepasst. Diese angepasste Struktur bildet auch die Grundlage für die Ex-Post-Bewertung. Dabei muss jedoch die grundsätzliche Struktur und Herangehensweise der Bewertungsfragen für das Förderkapitel IX in Frage gestellt werden. Die Halbzeitbewertung hat gezeigt, dass es für Maßnahmen eines Förderkapitels, die keine gemeinsamen Zielsetzungen und Strategien verfolgen, nur sehr eingeschränkt möglich ist, eine gemeinsame Bewer-

tung durchzuführen. In weiten Teilen stehen die Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahmen nebeneinander und können aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit kaum zusammengefasst werden. Gesamtaussagen für das Förderkapitel sind daher nur sehr eingeschränkt möglich. Die spezifischen Ansätze der einzelnen Maßnahmen mit ihren besonderen Herangehensweisen und Zielsetzungen können demgegenüber in einer gemeinsamen Bewertung nur unzureichend gewürdigt werden.

9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Tabelle 9.8 gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Maßnahmen.

Tabelle 9.8: Gesamtüberblick über die Ergebnisse

Maßnahmen	(Ist) Geförderte abgeschlossene Projekte	Implementation				Wirkungen				
		Antragstellung, Bewilligung, Kontrolle	Finanztechnische Abwicklung	Richtliniengestaltung	Vollzug	Einkommen	Lebensqualität	Beschäftigung	Strukturmerkmale	Umwelt
(1)	(2)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)				
k	53	++	++	(ok)	115%	x	x		x	x
n1	13	++	+	(ok)	35%	x	x	x	x	
n2	12 (*)	++	++	(ok)						
o1/o2	185	++	+	(ok)	103%	x	x	x	x	
o3	11	++	++	(ok)						x
p1/p2	2	++	+	(ok)	26%					
r1	41	++	++	(ok)	218%				x	
r2	272	++	++	(ok)		x	x			
s1	11	++	+	(ok)	29%		x			
s2	24	++	+	(ok)			x			
t1	73	++	++	(ok)	102%					x
t2	19	++	++	(ok)						x
u	12	++	++	(ok)	129%				x	

- (4) ++ ohne Probleme + in Teilen Probleme -gravierende Probleme feststellbar
 (5) ++ ohne Probleme + in Teilen Probleme -gravierende Probleme feststellbar
 (6) (ok) RL-Gestaltung den Anforderungen angemessen (-) RL sollte in Teilen überarbeitet werden
 (7) Mittelabfluss in % der ursprünglich gemäß EPLR eingestellten EU-Mittel 2000 bis 2002
 (8) bezogen auf die Fragenkomplexe der kapitelbezogenen Fragen: x positive Wirkungen **feststellbar**
 (*) bewilligte Projekte

Quelle : Eigene Darstellung.

Gemessen an dem Mittelabfluss und dem quantitativen Volumen der umgesetzten Projekte, ist die Inanspruchnahme der Artikel-33-Maßnahmen sehr hoch. Dies zeigt sich insbesondere an dem weit überplanmäßigen Mittelabfluss in den Haushaltslinien r, u und o. Lediglich die Haushaltslinien n, p und s bleiben hinter den geplanten Fördersummen zurück.

Die Ergebnisse der fünf, durch die Bewertungsfragen thematisierten Wirkungsbereiche stehen bisher ungewichtet nebeneinander. Die größten Erfolge konnten aus Sicht der EvaluatorInnen bei der Verbesserung der Lebensqualität ermittelt werden. Hier wirkt die Dorfentwicklung durch gestalterische Projekte auf die Wohnzufriedenheit und Wohnumfeldqualität. Zusätzlich werden durch den Wegebau innerhalb und außerhalb der Flurbereinigung Wege geschaffen, die teilweise auch einen hohen Freizeitwert haben und gemeinsam mit den im Rahmen der Maßnahme s geschaffenen Wegen und Wegekonzepten den Zugang zur Landschaft verbessern. Darüber hinaus werden durch die Maßnahmen n1, o1/o2 und s1/s2 Einrichtungen mit sozialen, kulturellen, sportlichen sowie freizeitbezogenen Aktivitäten für die ländliche Bevölkerung geschaffen. In diesem Wirkungsbereich entfalten die Artikel-33-Maßnahmen Wirkungen, die in dieser Form durch kein anderes Förderkapitel von ZAL erreicht werden können.

Dies trifft auch auf die Frage 4 zu den Strukturelementen der ländlichen Wirtschaft zu. Vor allem bei den hier thematisierten Aspekten Dynamik und Standortfaktoren bieten die Artikel-33-Maßnahmen Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Situation im ländlichen Raum. Im Rahmen der Zwischenbewertung konnten Hinweise auf solche Verbesserung festgestellt werden, diese lassen sich allerdings nicht quantifizieren.

Bei den Umweltwirkungen werden durch die Artikel-33-Maßnahmen die flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen ergänzt oder Voraussetzungen für Naturschutzmaßnahmen geschaffen, die mit vertraglichen Regelungen nicht mehr zu gewährleisten wären. Den Hauptanteil an den Ergebnissen und Wirkungen haben hierbei die Maßnahmen t2 (Flächenerwerb, Umsetzung biotopgestaltender Maßnahmen) und k (Flächentausch).

Die Wirkungen in den Bereichen Einkommen und Beschäftigung fallen bisher im Bezug auf die Gesamtbeschäftigtenzahl in Schleswig-Holstein eher gering aus. Allerdings ist die Schaffung und Sicherung von Einkommen und Beschäftigung auch kein Hauptziel der Artikel-33-Maßnahmen. Strukturelle Beschäftigungseffekte konnten bisher bei den Dienstleistungseinrichtungen (n1) und der Dorfentwicklung (o1/o2) gemessen werden, doch auch hier sind die Effekte eher gering. Trotzdem können die Effekte für die lokale Arbeitsmarktsituation eine hohe Bedeutung haben, wie das Communication Center auf Pellworm zeigt. Bei der oben bereits erwähnten Konzentration der Förderung im Artikel-33-Bereich auf infrastrukturelle Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger können Beschäftigungseffekte fast ausschließlich indirekt auftreten. Solche indirekten Effekte entstehen, wenn überhaupt, jedoch erst langfristig und sind zudem schwer messbar. Im Rah-

men der Halbzeitbewertung können diese möglichen Wirkungen nur beschrieben und Hinweise hierauf geliefert werden, eine Quantifizierung ist nicht möglich. Es wird die Aufgabe einer späteren Evaluation sein, diese Effekte, soweit möglich, darzustellen.

Neben den strukturellen Beschäftigungseffekten wurden von uns die konjunkturellen Beschäftigungseffekte in der Bauphase dargestellt. Diese sind keine Besonderheit der Artikel-33-Maßnahmen, sie treten bei jeder investiven Förderung auf. Die Besonderheit bei den Maßnahmen dieses Förderkapitels ist jedoch, dass die Effekte vor allem in der direkten Umgebung des Dorfes, in dem die Förderung stattfindet, auftreten. Mit der baulichen Umsetzung der Förderprojekte werden somit vor allem Firmen im ländlichen Raum beauftragt.

Die finanziell sehr bedeutsame Maßnahme u fällt aus dem Bewertungsraster der EU-Kommission etwas heraus, da sie in ihrer Zielsetzung auf den Schutz vor Überflutungserignissen ausgerichtet ist. Darüber hinausgehende strukturelle Wirkungen im ländlichen Raum entfaltet sie nur begrenzt dadurch, dass z.B. die Deiche auch für Freizeitaktivitäten genutzt werden können und sie den Menschen im Überflutungsgebiet insgesamt ein Gefühl der Sicherheit vermitteln. Küstenschutz stellt eine notwendige Grundvoraussetzung für das Leben und Arbeiten in den geschützten ländlichen Gebieten dar und sichert die dort vorhandenen Vermögenswerte. Die Maßnahme blieb jedoch bereits bei der Diskussion der erwartbaren Wirkungen in ZAL als eine eher „passive“ Maßnahme unberücksichtigt (MLR, 1999, S. 138).

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die in diesem Kapitel der Zwischenbewertung dargestellten Ergebnisse und Wirkungen oftmals nur einen Teil der im Land insgesamt umgesetzten Förderung einiger Maßnahmen darstellen. In Kapitel 9.1.3 wurde aufgezeigt, dass bei manchen Maßnahmen (Flurbereinigung, Dorferneuerung, Wegebau, Küsten- und Hochwasserschutz, Schutz der Umwelt) auch ohne EU-Kofinanzierung in umfangreichem Maße Projekte umgesetzt werden. Die Ergebnisse und Wirkungen dieser rein national geförderten Projekte sind nur dann in die Halbzeitbewertung eingeflossen, wenn sie von der Wirkung EU-kofinanzierter Projekte nicht zu trennen waren.

9.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die in diesem Kapitel formulierten Schlussfolgerungen und Empfehlungen stellen ein Ergebnis der Bearbeitung und Bewertung der Maßnahmen dar. Einzelheiten sind daher den Materialbänden zu den Maßnahmen zu entnehmen. Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die über mehrere Maßnahmen hinweg gültig sind, werden jeweils zu Beginn des Unterkapitels dargestellt.

9.8.1 Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung

- (1) Flurbereinigung (k): Flurbereinigung ist ein sehr vielfältiges Instrument, sowohl bezüglich seiner Zielsetzungen als auch seiner Wirkungen. Neben der Verbesserung der Agrarstruktur im engeren Sinne rückt bei neueren Verfahren mehr und mehr die Harmonisierung unterschiedlicher Nutzungsansprüche an den ländlichen Raum in den Mittelpunkt (Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung, o.J.). Sie stellt durch die Verbindung einer Vielzahl gesetzlich vorgegebener Verfahrensalternativen mit einer integrierenden und koordinierenden Planung ein in seiner Vielfalt und Wirkungstiefe einzigartiges Instrumentarium zur Lösung von Flächennutzungskonflikten zur Verfügung. Für das einzelne bearbeitete Gebiet wird dabei zur Lösung der konkreten Problemstellungen jeweils eine spezifische Kombination einzelner Instrumente zusammengestellt.
- (2) Dienstleistungseinrichtungen (n1): Obschon die gesteckten operationellen Ziele zum jetzigen Zeitpunkt nicht in vollem Umfang erreichbar scheinen und die Inanspruchnahme in den ersten Programmjahren zögerlich verlief, sollte die Förderung von Maßnahme n1 aus ZAL fortgesetzt werden. Bei den MarktTreffs handelt es sich um ein bundesweit einzigartiges Konzept, Einrichtungen der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum anzusiedeln und mittelfristig auch wirtschaftlich zu betreiben. Damit wird ein wichtiges Signal für die zukünftige Entwicklung ländlicher Räume gesetzt, denn die Lebensqualität hängt entscheidend von der Versorgungssituation vor Ort und der sozialen Einbindung der Bewohner ab, die durch diese Einrichtungen gleichermaßen gewährleistet werden. Um die Inanspruchnahme der Maßnahme zu verbessern, sollte die Projektentwicklung weiter forciert werden.
- (3) Dorfentwicklung (o1/o2), Dienstleistungseinrichtungen (n1), Diversifizierung (p1/p2), Fremdenverkehr (s1/s2): Die Programmbewerter raten an, den aktuell auf mehrere Haushaltlinien und Maßnahmen verteilten Ansatz der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung zusammenzufassen. Da die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein einen integrierten Ansatz verfolgt, verkompliziert die künstlich getrennte Abwicklung der Förderfälle in den Maßnahmen n1, o1/o2, p1/p2 sowie s1/s2 die Umsetzung des Programms in unnötiger Weise.
- (4) Wegebau (r2): Angesichts des von den Zuwendungsempfängern artikulierten großen Bedarfs sollte die Maßnahme als Bestandteil des Entwicklungsplans erhalten bleiben. Die Auswahl der Projekte sollte jedoch stärker inhaltlich gelenkt werden. Eine Prioritätensetzung im Antragsverfahren sollte die Art und Intensität der multifunktionalen Nutzung der beantragten Wege berücksichtigen. Hierdurch würde auch ein Rückschluss auf die unter Kosten- und Umweltgesichtspunkten zu wählende Bauweise ermöglicht.
- (5) Umwelt (t1/t2): Die t-Maßnahmen stellen neben den Vertragsnaturschutzmaßnahmen die tragende Säule des Naturschutzes in Schleswig-Holstein dar. Insbesondere auch im Hinblick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der FFH-

Richtlinie kommt der Maßnahme eine erhebliche Bedeutung zu. Im Rahmen der Maßnahme t2: „Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen“ stand bisher sehr stark der reine Flächenkauf im Vordergrund. Hier sollten zukünftig die Möglichkeiten für die Umsetzung von Entwicklungs- und Pflegekonzepten stärker genutzt werden. Auch die in ZAL genannten Ziele „Stärkung der naturgebundenen Erholung und des fremdenverkehrswirtschaftlichen Segments“ sollten stärker verfolgt werden. Bei Maßnahme t1: „Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern“ lag ein Schwerpunkt bisher auf der Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern. Um die potentiellen ökologischen Wirkungen der wiederhergestellten Durchgängigkeit ausnutzen zu können, ist in Zukunft die Umsetzung flächenhafter Maßnahmen zur Reduzierung der Sand- und Schluffeinträge erforderlich. Wo dies aus wasserrechtlichen Gründen möglich ist, sollten verstärkt eigendynamische Entwicklungen gefördert werden.

- (6) Küstenschutz (u): Der Generalplan aus dem Jahre 2001 bildet die Grundlagen und Voraussetzungen für die koordinierte, prioritätenmäßig abgestimmte Durchführung von Küstenschutzmaßnahmen. Dadurch ist gewährleistet, dass die EU-Mittel, die langfristig zwar nur einen bescheidenen Anteil am bisherigen Gesamtaufkommen für den Küstenschutz ausmachen, einen sehr wertvollen Beitrag darstellen, damit noch vorhandene Lücken in der Kette des Küstenschutzsystems beschleunigter geschlossen und das Sicherheitsniveau insgesamt erhöht werden können.

9.8.2 Durchführungsbestimmungen

- (1) Insgesamt sind die Artikel-33-Maßnahmen durch finanztechnische Probleme bei der Umsetzung ihrer vorrangig investiven Projekt geprägt. Diese resultieren vor allem aus dem Jährlichkeitsprinzip in Verbindung mit den unterschiedlichen Haushaltsjahren von EU, Bund und Land sowie den besonderen Bedingungen (Ausschreibungen, Witterungseinflüsse usw.) unter denen Baumaßnahmen umgesetzt werden. Daher lautet hier die Empfehlung, dass die Mittelfreigabe aus den nationalen Haushalten zu einem früheren Zeitpunkt und mit größerer Planungssicherheit erfolgen sollte. Zudem sollte, um die Abrechnung der Projekte zu vereinfachen, das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr angeglichen werden.
- (2) Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung (n1, o1/o2, p1/p2, s1/s2): Für die Bearbeitung der Anträge steht den ÄLR kein landesweit einheitliches EDV-Programm zur Verfügung. Erfahrungen in anderen Bundesländern haben gezeigt, dass ein solches System zur einfacheren Bearbeitung von Anträgen beitragen kann und vor allem die Datenbereitstellung für Monitoring, Evaluation und eigenes Controlling in den Ämtern wesentlich vereinfacht. Daher wird die Einführung eines solchen Programms, das möglichst umfassend alle Schritte des Antragsverfahrens bis hin zur Auszahlung beinhaltet, empfohlen.

- (3) Dienstleistungseinrichtungen (n1): Um die Inanspruchnahme der Maßnahme n1 zu verbessern, könnte beispielsweise die Zweckbindungsfrist, die derzeit gemäß den 'Richtlinien zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein' bei 12 Jahren liegt, auf einen besser zu überschauenden Zeitraum verkürzt werden. So erhielten möglicherweise mehr potentielle Betreiber den Anreiz, in eine Dienstleistungseinrichtung zur Grundversorgung zu investieren.
- (4) Umwelt (t1/t2): Bei entsprechender Satzung sollten auch privatrechtliche Stiftungen als Zuwendungsempfänger auftreten können. Eine Überprüfung und Flexibilisierung der bestehenden Verordnungen (1685/2000) seitens der EU wäre wünschenswert. Die Finanzierung einer naturschutzfachlich erwünschten Pflegenutzung über den Vertragsnaturschutz sollte auf den mit öffentlichen Mitteln erworbenen Flächen möglich sein. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Entscheidung für die Entwicklungsrichtung „Sukzession“ zunehmend aus rein haushaltstechnischen und weniger aus naturschutzfachlichen Erwägungen heraus getroffen wird.

Literaturverzeichnis

- Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (o.J.): Leitlinien Landentwicklung. Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten. Münster-Hiltrup.
- Klaus, J.; Schmidtke, R. (1990): Bewertungsgutachten für Deichbauvorhaben an der Festlandküste - Modellgebiet Wesermarsch. Bonn.
- Kötter, T. (1989): Wirkungen und Erfolge der Dorferneuerung. Beiträge zu Städtebau und Bodenordnung, H. 10. Bonn.
- Landesregierung Schleswig-Holstein (2000): Zukunft auf dem Land (ZAL); Eingereichtes Programmplanungsdokument des Landes Schleswig-Holstein. Kiel.
- MLR, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Hrsg. (1999): Zukunft auf dem Land (ZAL), Programmplanungsdokument für die Entwicklung des Ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Schleswig-Holstein. Kiel.
- MLR, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2003a): Antrag gemäß Art. 44 der VO (EG) 445/2002 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Entwicklung des ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Schleswig-Holstein 2000 bis 2006 Zukunft auf dem Land (ZAL). Kiel.
- MLR, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2003b): MarktTreff bringt Leben in die ländlichen Gemeinden [online]. zu finden in <<http://www.markttreff-sh.de/index2.html>>>Presse<<>.
- MUNL, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein, Geleistete Zahlungen für ZAL-Maßnahmen (EU-Haushaltsjahre 2000, 2001, 2002), schriftlich am 17.1.2003.
- Otto, H. (2002): Ländliche Dienstleistungszentren - "MarktTreff" in Schleswig-Holstein. Die Beispiele Kirchbarkau und Kasseedorf. In: Henkel, G. (Hrsg.): Bürgerbüro - Bürgerladen - Komm-in. Essener Geographische Arbeiten, H. 34. Essen, S. 35-43.
- Statistisches Bundesamt (2002): Statistik regional 2002 (CD-ROM - Easystat für Windows).

